



Stet

Hist. Sax. 221

VII. 4^o 1⁶

(cat. 2, 582^o)



Vermischte

Nachrichten

und

Anmerkungen

zur Erläuterung und Ergänzung

der

Sächsischen

besonders aber

der

Eisenachischen Geschichte.

Dritte Sammlung.



Eisenach, 1767.

In Commission bey J. C. Dieterich, in Gotha und Göttingen.

1777

Handwritten title or header in a cursive script, possibly including the name of the institution or author.

Handwritten text, likely a subtitle or a specific reference.

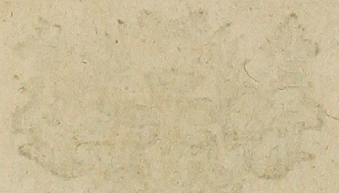
Handwritten text, possibly a date or a location.

Handwritten text, likely a name or a specific title.

Handwritten text, possibly a date or a location.

Handwritten text, likely a name or a specific title.

Handwritten text, possibly a date or a location.



Handwritten text, possibly a date or a location.

Handwritten text, possibly a date or a location.

Handwritten text, possibly a date or a location.



Vorbericht.

Weil wir uns vorgenommen haben, die Merkwürdigkeiten der alten Thüringischen Landgrafen in chronologischer Ordnung zu entwerfen: so ist es nicht zu vermuthen und auch, aus einer mitleidigen Rücksicht auf unsere Vorfahren, nicht zu wünschen, daß in allen unseren Sammlungen Erzählungen von so wichtigen, aber auch zugleich von so verheerenden Begebenheiten zu finden seyn sollten, als die in der vorigen Sammlung befindliche Lebensgeschichte Ludewigs II. enthält. Wenn also unseren Lesern die in der gegenwärtigen Sammlung enthaltene Ausarbeitungen nicht so wichtig, als die vorigen scheinen sollten: so werden sie dieses nicht uns, sondern den Zeitumständen zuschreiben. Die der künftigen Sammlung vorbehaltene Geschichte des Landgrafen Ludewigs IV, welcher nebst seinen Söhnen an dem Falle des mächtigen Herzogs zu Sachsen Heinrichs des Löwen mit gearbeitet hat, wird uns wieder desto wichtigere Begebenheiten vor Augen stellen.

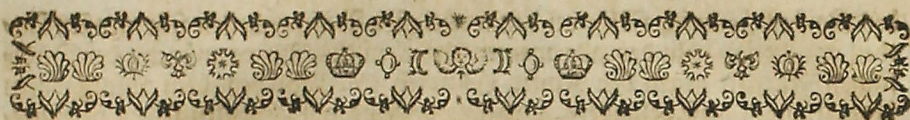
Die in dieser Sammlung untersuchte Frage: Ob die Grafen von Winzenburg vor Ludewigen III. schon Landgrafen von Südhüringen gewesen, hat zwar der Herr von Falkenstein in seinen Analectis Nordgauiensibus aus dem Grunde untersucht und entscheiden wollen, wie er in der Thüringischen Chronik in der flüchtigen Lebensbeschreibung Ludewigs III. versprochen; sein Versprechen ist aber unerfüllt geblieben. Verschiedenen gelehrten Gönnern und Freunden statten wir übrigens für ihre gütige Unterstützung und Aufmunterung zur Fortsetzung unserer Arbeit den verbindlichsten Dank hier nochmals öffentlich ab. Eisenach den 3^{ten} März 1767.

M. G. W. Schumacher,
Prof. Gymnasii.

Inhalt der dritten Sammlung.

- I. Merkwürdigkeiten der Gräfin Adelhaid, der Gemahlin des Grafen Ludewigs II.
- II. Untersuchung der Frage: Ob der Graf Ludewig II. vor der Gräfin Adelhaid schon eine Gemahlin gehabt habe?
- III. Geschichte des 1130 zur Fürstlichen und Landgräflichen Würde erhobenen Grafen Ludewigs III.
- IV. Einige erläuternde Anmerkungen zur vorigen Geschichte, worinnen untersucht wird: 1) Ob die Grafen von Wingenburg von Ludewig III. schon Landgrafen in Thüringen gewesen: 2) Ob dem Landgrafen Ludewig III. zwölf Thüringische Grafen zu Erb-Hof-Beamten zugeordnet worden?
- V. Einige Merkwürdigkeiten der jetzigen Stadt Eisenach.
- VI. Fortsetzung der Beschreibung einiger um Eisenach wachsenden Pflanzen.
- VII. Nachricht von der bey Eisenach vorbeystießenden Messe.
- VIII. Anhang einiger noch nie gedruckter Urkunden.

Merk.



Merkwürdigkeiten der Gräfin Adelheid der Gemahlin des Grafen Ludewigs II.

Wenn die Geschichte der Gräfin Adelheid durchaus so gewiß wäre, als die Nachrichten von ihrer edlen Herkunft sind: so würde es nicht nöthig seyn, ihre Merkwürdigkeiten in ein helleres Licht zu setzen. Denn glaubwürdigen Zeugnissen zu Folge hat Udo II, Marggraf der Nordmark a) oder desjenigen Theils der heutigen Churmark Brandenburg, welche die Altmark heisset b), die Gräfin Adelheid mit seiner Gemahlin Oda, einer Tochter des Grafen Hermann von Werla, gezeuget; das Jahr ihrer Geburt ist aber von keinem Geschichtschreiber bemerkt worden. Dieser Udo II. wird auch in den Geschichtbüchern sehr oft Marggraf zu Stade und nicht selten Marggraf zu Solzwedel genannt; weil Stade das Stammhaus seines Geschlechtes; Solzwedel aber der Sitz der damaligen Marggrafen der Nordmark war c). Und weil er wegen der ansehnlichen Güter, die er in Sachsen, Meissen und Thüringen besaß, einer der mächtigsten Sächsischen Fürsten seiner Zeit war: so hat er bey der großen Verwirrung und Zerrüttung des Deutschen Reichs unter der Regierung

3te Sammlung. A des

a) ANNALISTA SAXO in Eccardi Corpore Histor. Tom. I. pagg. 562. et 625. sq. ALBERTVS Stadensis ad. a. 1144. p. 164. ANNALES BREVES de Landgraviis Thur. p. 347. Dasjenige ist also ungegründet, was CONR. FRIED. REINHARD in Commentat. de Ludovici II. saltu p. 7. sqq. wider diese Meinung einwendet. Conf. Caspar Abels Anmerk. zu Meiboms Walbeckischen Chronik. pagg. 55. und 71.

b) S. des Hrn. Oberpfarr Sam. Buchholzens Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. Erster Theil. pagg. 9. und 348. sqq.

c) S. ECCARDI Corp. Histor. in Indice sub verbis: VDO comes, Stadensis Marchio. conf. MENKENII S. R. G. Tom. III. pag. 851. sq. IOVIVS in Chron. Schwarzb. pagg. 135. u. 137. Hrn. Buchholzens Versuch einer Gesch. der Chronik Brand. l. c. pag. 343.

des Kaisers Heinrichs IV. an den wichtigsten Begebenheiten sehr großen Antheil gehabt d). Zu den allgemeinen Ursachen des Mißvergnügens der Sächsischen Fürsten gegen den Kaiser Heinrich IV. kam bey dem Marggrafen Udo II. noch diese besondere, daß ihm derselbe auf Anstiften seines verführerischen Lieblings, des Erzbischofs Adelberts zu Bremen, seine im Bremischen gelegene Güter genommen und sie dem dasigen Stifte geschenkt hatte e). Inzwischen war doch der Marggraf Udo II. einer der ersten von den Sächsischen Fürsten, die sich dem Kaiser nach der blutigen und für die Sachsen sehr unglücklichen Schlacht, welche 1075 nahe bey Langensalza zwischen Negelstade und Sobenburg vorfiel, unterwarfen und eben dadurch einer langwierigen Gefangenschaft zuvor kamen f). Den Ausgang des Sächsischen Krieges erlebte aber Udo II. nicht; sondern starb im Jahr 1082. g). Außer dem Ruhme der Tapferkeit war dem Marggraf Udo II. auch der Ruhm der Klugheit eigen. Deswegen wurde ihm auch der nachmalige berühmte Held, Graf Wiprecht zu Groitzsch, nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, von seiner klugen Mutter zur Erziehung anvertrauet und von ihm sehr wohl erzogen h).

Daraus läßt sich nun mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß Adelheid ebenfalls das Glück einer guten Erziehung genossen habe und daß dadurch ihre, von vielen Geschichtschreibern gepriesene, Schönheit noch mehr erhoben worden sey. Wenigstens war der damalige Graf zu Gossek und Pfalzgraf zu Sachsen Friedrich II. sorgfältig dahin bedacht, daß sein einziger Sohn Friedrich III. mit der Adelheid im Jahr 1079, da derselbe kaum die Jünglingsjahre erreicht hatte, vermählet wurde i). Allein diese so sorgfältig und frühzeitig gestiftete Ehe wurde, da sie kaum vier Jahre gedauert hatte, durch einen unglücklichen Zufall getrennet. Denn als sich der junge

d) S. LAMBERTVM SCHAFFNABVRG. p. 390. sqq. MARIANVM Scotum. p. 654 sq. in PISTORII S.R.G. Tom. III. ANNALISTA SAXO. l. c. pag. 518 sqq.

e) ALBERTVS Stadenf. p. 164. conf. LINDENBROGII S. R. S. p. 161. sqq.

f) LAMBERTYS Schaffnab. l. c.

g) ANNALISTA SAXO l. c. p. 562.

h) MONACHI Pegabienfis Hiflor. de vita et reb. gestis Wiprezi in Hoffmanni S. R. Lufat. Tom. I. pag. 8. sq.

i) CHRON. Gozecehs in Hoffmanni S. R. L. Tom. III. pag. 109. ; dajelbst heißt es, Friedrich III. sey mit der Adelheid vermählet worden, *quum hix pueriles annos transcenderit*. Er wird auch pag. 110. verschiedemal nur *iuuenis* genannt. Woraus erhellet, wie wohl es Rivander und dergleichen Chronikenschreiber getroffen haben, daß sie das allzu hohe Alter Friedrichs III. zur Ursache, warum Adelheid demselben feind gewesen sey, angegeben. Conf. REINHARDI Comment. citat. pag. 6. sq.

junge Graf im Jahr 1083. nahe bey seinem Schlosse Schiplitz mit der Jagd belustigte und von seinem Gefolge zuweit entfernt hatte: so wurde er von drey Meuchelmördern angefallen und, zur größten Betrübniß der Seinigen, ermordet. Diejenigen, welche diesen Meuchelmord verübten, ohne daß sie durch eine Beleidigung darzu waren gereizet worden, waren Dierrich und Ulrich von Dedenleben und Reinhardt von Reinstädt k). Man wußte auch damals nicht, auf wessen Anstiften diese Mordthat geschehen sey. Weil sich aber der Graf Ludewig II. mit der Gräfin Adelheid nicht lange nach vollendeter Trauerzeit vermählte l) und wahrscheinlicher Weise mit derselben schon vorhero bey seinem Aufenthalte auf seinem neuerbauten und nicht weit von Schiplitz gelegenen Schlosse Nauenburg bekannt geworden war: so gerieth er nachhero dadurch, der verübten Mordthat wegen, in einen solchen Verdacht, daß ihn nicht allein sein, nach der Ermordung Friedrichs III. geborner, Stiefsohn, sondern auch ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber für den Urheber des gedachten Meuchelmords gehalten haben m). Kein glaubwürdiger Geschichtschreiber sagt hingegen, daß die Gräfin Adelheid an der Ermordung ihres Gemahls Schuld gewesen, oder daß dieselbe mit ihrem Wissen und Willen von dem Grafen Ludewig II. selbst vollbracht worden sey n). Sowohl dieses Vorgeben, als auch die daher entstandene Fabel, daß Ludewig II. deswegen auf dem Schlosse Siebichenstein, zehn Jahre vorher, ehe der Graf Friedrich III. ermordet worden, gefangen gesessen, sich durch einen wunderbaren Sprung von der Gefangenschaft befreyet und daher den Beynamen, der Springer, erhalten habe, gehören unter die Träume leichtgläubiger und in der Geschichte unerfahrner Chronikenschreiber, aus dem vierzehenden und funfzehenden Jahrhunderte, wie wir an einem andern Orte schon gezeigt haben o). Der Verdacht wegen des gemeldeten Meuchelmords mag in Ansehung des Grafen Ludewigs II. so groß gewesen seyn, als er will: so kann man doch in der Vermählung desselben mit der Adelheid keinesweges einen Grund darzu finden. Denn ist es wohl für etwas besonderes zu halten, daß ein Herr, der bereits über vierzig Jahre alt war, zu einer Zeit, da eben das Kriegsfeuer, das vorhero so lange und fast unaufhör-

2 2

lich

k) CHRON. Gozense l. c. pag. 110.
Conf. REINHARD l. c. pag. 18.

l) Ibid. pag. 110. Wo es heißt: *Luctus tempore transacto Adelheid non multo post Illustris Viro Comiti nupsit Ludovico, ANNALISTA SAXQ. l. c. pag. 567.*

m) CHRON. Gozense l. c. pag. 114.
ANNALISTA Saxo l. c. pag. 487.

n) S. CONR. FRID. REINHARDI Comment. citat. p. 11. sqq. u. p. 49. sqq.

o) S. Unsere zwote Samml. pag. 34. und 37.

sich in Sachsen und Thüringen gewüthet hatte, daselbst einigermassen gedämpft worden war p), an eine Vermählung gedachte und keine Zeit versäumte, sich mit einer sehr schönen und reichen jungen Dame q) von so edler Geburt, zu vermählen, die ausser ihm eben so bald andere Liebhaber würde gefunden haben? Und ist es wohl der verwittbeten Gräfin Adelheid zu verdenken gewesen, daß sie einem so ansehnlichen und mächtigen Herrn, als Ludewig II. war, ihre Hand nicht versaget hat?

Eben so wenig können auch verschiedene von dem Graf Ludewig II. und der Gräfin Adelheid gestiftete und reichlich beschenkte Klöster für Würkung einer Neue, über die ihnen beygemessene Ermordung des jungen Pfalzgrafen, angesehen werden r). Müßte nicht in den mittlern Zeiten die Welt voll vornehmer Mörder und Mörderinnen gewesen seyn, wenn man die große Menge solcher milden Stiftungen aus dergleichen Ursachen herleiten wollte? Wir wollen aber auch kürzlich untersuchen, ob alles dasjenige, was man von den bußfertigen Stiftungen und Handlungen der Gräfin Adelheid in den alten Chroniken aufgezeichnet findet, gegründet sey. Verschiedene, von den Zeiten der Adelheid sehr weit entfernte, Chronikenschreiber eignen derselben die Stiftung des ehemaligen Nonnenklosters Weissenburg oder Schipuliz und des berühmten Benedictiner Klosters Oldisleben zu s). Was nun

p) Ebendaf. pag. 36.

q) Der AVCTOR *anonymus de ortu Principum Thuringiae* in Gudem Cod. Diplom. Tom. II. sagt pag. 600. *Adelheidim Ludovicus Comes sibi conjunxit et cum ea dicitur innumeratas sibi hereditavit.*

r) Daß Ludewig II. im Jahr 1085. nach Rom gereiset sey, seines Verbrechens wegen Ablass geholet und zur Genugthuung für seine Mord-Sünden das Kloster Reinhardsbrenn erbauet habe, sind Umstände, die nur schlechte Schriftsteller erdichtet haben; (S. *Thuringiam sacra*. pag. 54. litt. c. und c. desgl. REINHARDI *Comment. ait*. pag. 43. woselbst unser Paullini mit oben au stehet.) glaubwürdiger Nachrichten schreiben die Stiftung des Klosters zu Reinhardsbrenn Ludewigs II. und seiner Gemahlin Frömmigkeit zu. S. die ANNALES *Brev.* l. c. p. 347. AVCTOR *de*

Ortu Landgr. Thur. l. c. pag. 601. sq. In dem Bestätigungsbriefe des Kaisers Heinrichs IV. heißt es, das Kloster sey gestiftet worden a *HLVDOVICO RELIGIOSO Comite ejusque conjuge ADELHEIDA ob spem et proemium vitae aeternae, ob remissionem omnium peccatorum, ob salutem corporum et sempiternam requiem animarum rel.* THVR. SACR. pag. 55.

s) PAUL LANGIUS in *Chron. Citzenz.* in Pistorii S. R. G. Tom. I. p. 1142. HISTORIA *de Landgr. Thur.* *ibid.* pag. 1308. IOH. ROTHE in *Chron. Thur.* in Menkenii S. R. G. Tom. II. pag. 1679. Conf. THVRING. SACR. pag. p. 709. sqq. In der Zeitrechnung ist keiner von diesen Chronikenschreibern mit dem anderen einig. Einer setzt diese Stiftungen ins 1065, ein anderer 1070. u. s. w. und Friedrich III. ist doch erst 1083. erstochen worden.

nun die Stiftung des Klosters Schiplitz betrifft: so wollen wir der Gräfin Adelheid diese fromme Handlung nicht strittig machen; ob sie gleich ihrem Gemahl Ludewig II. auch zugeschrieben wird c). Daß sie sich aber aus Reue und Betrübniß, über die ihr angedichtete Veranstaltung des an ihrem ersten Gemahl verübten Muehelnmords, von ihrem zweyten Gemahl Ludewig II. im Jahr 1089 soll getrennet und in dem von ihr gestifteten Kloster Schiplitz als eine Aebtissin oder als eine Nonne viele Jahre lang gelebt und endlich ihr Leben darinnen beschloffen haben u) werden wir nur alsdenn erst glauben, wenn uns jemand mit zuverlässigen Zeugnissen davon überzeugen wird. Wir finden die Gräfin Adelheid noch im Jahr 1110, in der Gesellschaft ihres Gemahls x). Und jene glaubwürdige Geschichtschreiber, die uns gemeldet haben, daß der Graf Ludewig II. sich in seinem hohen Alter in das von ihm gestiftete Kloster zu Reinhardtsbrunn begeben und darinnen sein Leben geendiget habe y), würden uns wahrscheinlicher Weise eine gleiche Entschliessung seiner Gemahlin der Gräfin Adelheid nicht verschwiegen haben; zumal wenn ihnen bekannt gewesen wäre, daß sie in der angeblichen Reue ihren Grund gehabt hätte. Wenn man also auch die Stiftung des Klosters Schiplitz der Gräfin Adelheid nicht absprechen will: so kann man doch wider die von einigen Chronikenschreibern damit verbundene Nebenstände sehr viele Zweifel machen. Noch viel mehrere und größere Schwierigkeiten äussern sich aber bey der angeblichen Stiftung des Kloster Oldisleben z). Die Zeugnisse, woraus man beweisen will, daß unsere Adelheid die Stifterin des besagten Klosters gewesen sey, sind so schwach und von verschiedenen neuern Schriftstellern so sehr entkräftet worden: daß man an der Unrichtigkeit derselben fast nicht mehr zweifeln kann a). Einer der stärksten Gründe gegen die gemeine Meinung ist wohl dieser, daß das Kloster Oldisleben, welches Adelheid soll gestiftet haben, nach dem Besichte glaubwürdiger Schriftsteller gar nicht zu ihrem oder ihres Gemahls Zeiten

A 3

gen^o

v) HISTORIA de Landgr. Thur. l. c. p. 1308.
 et in ECCARDI Histor. Genealog. p. 358.

u) PAUL LANGIUS l. c. IO. ROTHE l. c. Da sich Ludewig II. erst ums Jahr 1084. mit der Gräfin Adelheid vermählet und wenigstens sieben Kinder mit derselben gezeugt hat: so erhellet daraus, daß Langens und Rothens Vorgeben grundfalsch sey. Von diesen hat sich nach:

hero Paullini in Annal. Istenac. pag. 15. nebst vielen andern verführen lassen.

x) S. TENZELII Suppl. II. Histor. Gorhan. pag. 420.

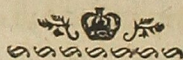
y) THVRINGIA sacra pag. 81.

z) THVRING. sacra pag. 709. sq.

a) S. Kreyffigs Beyträge zur Historie der Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande. 2 Th. pag. 334. sq.

genthume; sondern zur Graffschaft Weichlingen gehört hat, und daß die Grafen von Weichlingen noch lange Zeit darnach die Schutzherrn des gedachten Klosters gewesen sind b). Aus dem allen erhellet also, daß die wenigen Nachrichten, welche uns die nachlässigen Chronikenschreiber der mittlern Zeiten von der Gräfin Adelheid hinterlassen haben, meistens sehr ungewiß und zweifelhaft sind. Sie können also auch zu jener harten Beschuldigung, daß die Ermordung des jungen Pfalzgrafen mit der Adelheid Wissen und Willen geschehen sey und daß die angeblichen Stiftungen eine Genugthuung dafür hätten seyn sollen, keine andere, als sehr leichte und verwerfliche Gründe abgeben.

Gewiß ist es hingegen, daß der Graf Ludewig II. mit Bewilligung seiner Gemahlin Adelheid und seines Bruders Erben im Jahr 1110. die Kirche zu Sangerhausen mit allem Zubehör dem Kloster zu Reinhardebrunn geschenkt hat c). Es ist auch kein Zweifel, daß Adelheid noch mehr merkwürdige Handlungen ausgeübt habe: wir müssen es aber bedauern, daß sich Niemand die Mühe gegeben hat, dieselben, statt jener Mordgeschichte, für die Nachwelt aufzuzeichnen. Inzwischen hat doch ein alter Chronikenschreiber d) angemerkt, daß Adelheid im Jahr 1110. gestorben sey, womit auch der ihrem Andenken gewidmete Leichenstein zu Reinhardebrunn übereinstimmt e). Der Graf Ludewig II. suchte auch dadurch das Andenken seiner Gemahlin dem gedachten Kloster schätzbar zu machen, daß er demselben am Tage ihrer Beerdigung die Kirche zu Schiplitz mit allem Zubehör und dem darbey liegenden Walde schenkte f). Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Adelheid an keinem andern Orte, als in dem von ihrem Gemahl gestifteten Kloster und Erbbegräbniß zu Reinhardebrunn ihre Ruhestätte gefunden habe.



Unter

b) Im Jahr 1089 soll Adelheid den obigen Zeugnissen zufolge das Kloster Odisleben gestiftet haben und 1088. hat doch schon Cuno Graf von Weichlingen an den Abt Friedrich zu Gosel die Abtey des Klosters Odisleben vergeben: s. CHRONICON Gozetense l. c. pag. 111. Conf.

C. G. SCHWARZII Appendix ad Albini Genealogiam in Menckenii S. R. G. Tom. III. pag. 966.

c) TENZELII Suppl. II. pag. 420.

d) ANNALES BREV. pag. 348.

e) THVRINGIA SACRA p. 69. sq.

f) ANNALES BREVES pag. 348.

Untersuchung der Frage: Ob der Graf Ludewig II. vor der Adelheid schon eine Gemahlin gehabt habe?

Unter die vielen Schwierigkeiten, welche wir in der Geschichte des Grafen Ludewigs II. gefunden und vielleicht größtentheils glücklich entwickelt haben, gehöret auch die Entscheidung der Frage: Ob Ludewig II. vor der Adelheid schon eine Gemahlin gehabt habe? Wenn man bedenkt, daß Ludewig II. damals, als er die Gräfin Adelheid geheirathet, schon vier und vierzig Jahre alt gewesen sey: so sollte man es fast vor unwahrscheinlich halten, daß er, als ein Herr von so ansehnlichen Gütern, nicht eher auf Leibeserben sollte bedacht gewesen seyn. Es fehlet auch wirklich nicht an alten a) und neuern b) Geschichtschreibern, welche ausdrücklich melden, Ludewig II. habe sich 1062 mit Udalrici, eines Herzogs zu Sachsen, Tochter vermählet. Allein dieses Vorgeben gehöret, unserer Meinung nach, dennoch zu den übrigen Irrthümern, mit welchen die Chronikenschreiber die Geschichte des Grafen Ludewigs II. so sehr verunstaltet haben. Vor das erste ist uns kein Herzog von Sachsen bekannt, der zu Ludewigs II. Zeiten gelebt und Udalricus geheissen habe. Verschiedene Grafen von Weimar haben aber damals gelebet und jenen Namen geführt. Denn der eine hat Udalricus, oder, wie er insgemein genannt wird, Ulrich der Aeltere und der andere Udalricus der Jüngere geheissen c). Nun wär es zwar nichts ganz ungewöhnliches, wenn die angeführten Schriftsteller einen von diesen Weimarischen Grafen unter dem Herzog Udalricus verstanden hätten; weil sich in den Geschichtsbüchern der mittlern Zeiten viele Beispiele finden, welche diesen Redebrauch rechtfertigen könnten. Der Graf Udalricus II. wird

a) ANNALES BREVES pag. 347.
HISTORIA de Landgr. Thur. pag. 357.
IO. ROTHE l. c. pag. 1672 FABRI-
CIVS in Orig. Sax. Lib. I. pag. 84.

Hauptwappens. pag. 29. Der Freyherr
von Senkenberg in Selectis Jur. et
Histor. Tom. III. pag. 170. Der AVCTOR
THVR. Sacr. pag. 52 und 72.

b) Unter vielen anderen sind der Meinung
PAVLEINI in Annal. Ifenac. pag. 14.
Zollmann in der Untersf. des Sächs.

c) ANNALISTA Saxo ad. ann. 1062.
pag. 493. Conf. M. LOEBERI Comment.
de Burggraviis Orlamund. pag. 13. b.

wird auch, wie andere Grafen seiner Zeit, von alten Schriftstellern wirklich unter die Fürsten gezählet und von neuen Chronikenschreibern Herzog Ulrich zu Sachsen genannt d) *). Allein weder dieser, noch sein Vater kann Ludewigs II. Schwiegervater gewesen seyn: denn Udalricus der Aeltere hat sich erst im Jahre 1062. und also zu der nemlichen Zeit, da Ludewig II. zum erstenmale soll geheirathet haben, mit des damaligen Königs von Ungarn Belâ Tochter Sophia, einer Schwester des Königs Ladislai, vermählet, und von derselben ist Udalricus der Jüngere geboren worden e). Dieser kann nun noch vielweniger Ludewigs II. Schwiegervater gewesen seyn; er hat vielmehr selbst Ludewigs II. Tochter Adelheid zur Ehe gehabt und ist also desselben Schwiegerohn gewesen; ob er sich gleich von seiner Gemahlin endlich getrennet und dieselbe verstoßen habe f). Und dieses ist aller Vermuthung nach die Quelle, woraus die irrige Meinung, als ob Ludewig II. vor der Gräfin Adelheid eine Tochter des Herzogs Ulrichs von Sachsen zur Ehe gehabt habe, entsprungen ist. Sollte aber jemand diesen Zweifelsknoten besser auflösen können, als wir ihn aufzulösen gesucht haben: so wird es uns zu einem großen Vergnügen gereichen, eines besseren belehret zu werden.



Geschichte

d) ANNALISTA Saxo ad. ann. 1112. pag. 629. ANNAL. Breves. pag. 348.

*) S. Rivanders Thür. Chronik. pag. 218. sq.

c) LAMBERTVS Schaffnab. l. c. p. 326. ANNALISTA Saxo pag. 493.

f) Der ANNALISTA Saxo sagt ad. a. 1112. pag. 629. Moritur eo tempore quidam de Saxoniae Principibus ODALRICVS de Vimmar, LVDOVICI Comitis de Thuringia dudum gener, sed iam propter eius filiae repudium inuisus. Conf. ANNALES Breves

pag. 347. sq. Ein großer Kenner der Thüringischen Geschichte glaubt, die Ursache dieser Ehescheidung habe darinnen bestanden, daß Ludewig II. und sein Schwiegerohn Udalricus II. verschiedenen Partheyen zugethan gewesen; indem es jener mit den mißvergünstigten Sachsen, dieser aber wahrscheinlicher Weise mit der Kaiserlichen Parthey gehalten hätte. Um das Jahr 1076 kann es aber nicht geschehen seyn; weil Ludewig II. damals noch nicht vermählet war. S. des Herrn Commissionsrath D. Lauhn Dissert. de Wigmanno conditore Monasterii Caldenhorn pag. 7. sq.

Geschichte

des im Jahre 1130 zur Fürstlichen und Landgräflichen Würde erhobenen Grafen Ludewigs III.

Unter den Söhnen, welche Graf Ludewig II. mit seiner Gemahlin Adelheid gezeuget hat, war Ludewig III, erster Landgraf von Thüringen, der älteste a). Er ist ums Jahr 1087 geböhren und mit seinem Stiefbruder, dem jungen Pfalzgrafen Friedrich IV, erzogen worden b). Der langwierige und verderbliche Krieg, welcher unter den beiden Kaisern Heinrich IV und Heinrich V. Sachsen und Thüringen verwüstete, gab Ludewigen III. Gelegenheit, seinen Heldenmuth frühzeitig zu beweisen und den Ruhm seines Vaters zu vermehren. Wir haben bereits in der Lebensbeschreibung Ludewigs II. gezeiget, daß es Ludewig III, nach dem Bepspiele seines Vaters, mit der Gegenparthey des Kaisers Heinrichs V. gehalten habe c). Eine der ersten rühmlichen Thaten Ludewigs III. war diese, daß er und sein Bruder Heinrich Raspo sich mit den mißvergnügten Sachsen wider den Kaiser Heinrich V. verbanden und zu Befreyung ihres, im Jahr 1113. in die Gefangenschaft gerathenen, Vaters die Waffen ergriffen. Ihr Vorhaben glückte ihnen aber dießmal nicht. Sie verlohren vielmehr ihr ganzes Land, bekamen auch dasselbe und ihren Vater nicht eher wieder, bis sie im folgenden Jahre 1114 einen großen Theil ihrer Herrschaft an das Kloster zu Reinhardebrunn vor 40 Mark Silber verkauft und diese Summe, als ein Lösegeld, in den Schatz des Kaisers geliefert hatten d). In dem nemlichen Jahre hielt Heinrich V. zu Maynz mit der Englischen Prinzessin Mathildis Beylager und befahl, daß alle Reichsfürsten bey dieser Feyerlichkeit erscheinen sollten. Der kaum befreyte Graf Ludewig II. reisete also auch dahin, wurde aber wider Vermuthen und mit dem größten Unwillen vieler Reichsfürsten, ja zu des Kaisers eigenem Unglücke, in Verhaft genommen. Viele Reichsfürsten, welche sich zum Theil vorhero noch neutral verhalten hatten, wurden durch die Gefangennehmung Ludewigs II.

3te Sammlung.

B

gegen

a) CHRONICON Gozeense l. c. pagg. 110 et 116. ANNALES BREVES l. c. pag. 347.

b) CHRON. Gozeense l. c. pag. 110.

c) S. unsere zwote Sammlung. pag. 42 sq.

d) Ebendaf.

gegen den Kaiser so sehr erbittert, daß sie während der Vermählungsfeyerlichkeiten ein geheimes Bündniß mit einander machten, sich im folgenden Jahre 1115 bey Kreuzburg an der Werra versammelten und im Anfange des Februars die Kaiserliche Armee bey dem Welfesholze im Mannesfeldischen, nach einer großen Niederlage, in die Flucht schlugen e). Ludewig III. und der junge Graf Wiprecht von Groitzsch, dessen Vater auch seit 1113. eine harte Gefangenschaft erdulden mußte, hatten an jenem merkwürdigen Siege großen Antheil. Und eben dieselben waren es, welche in dem folgenden Jahre 1116. das Glück hatten, bey der Belagerung von Naumburg einen vornehmen General und großen Liebling des Kaisers, Namens Heinrich von Meissen, gefangen zu bekommen und dadurch ihre Väter von der Gefangenschaft zu befreyen; weil sich der Heinrich V. erboth, sie gegen den gedachten Heinrich von Meissen auszuliefern f).

Hierauf belagerte Ludewig III. auf Anrathen seines Vatters, des Herzogs Lotharius von Sachsen, das feste Bergschloß Kyßhausen, wohin ein großer Theil der Kaiserlichen Armee, nach der verlohrenen Schlacht bey dem Welfesholze, geflüchtet war. Das merkwürdigste bey dieser Belagerung war dieses, daß Ludewigs III. Stiefbruder Friedrich IV. der sich aus Haß gegen seinen Stiefvater zur Kaiserlichen Parthey geschlagen hatte, das Schloß Kyßhausen vertheidigte. Eben deswegen setzte aber auch Ludewig III. die angefangene Belagerung mit desto größerem Eifer fort und eroberte dasselbe im Jahre 1118. nach einer hartnäckigten Vertheidigung. Das eroberte Schloß wurde hierauf verwüstet und in die Asche gelegt und wenige von der Besatzung kamen mit dem Leben davon g). Nun war noch ein den Thüringern verhaßtes Werkzeug der Kaiserlichen Bedrückungen vorhanden, nemlich das Schloß Wachsenburg, welches die Kaiserlichen besetzt und daraus den umliegenden Gegenden großen Schaden zugesüget hatten. Die Thüringer und Sachsen belagerten demnach dieses Schloß im Jahre 1120. und zwangen die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe desselben h). Hierauf ward es in Thüringen einige Zeit ruhig; weil verschiedene der vornehmsten Sächsischen Fürsten und vermuthlich auch Ludewig II. nebst

e) Ebendas. conf. CHRONOGRAPHVS Saxo in LEIBNITII *Accessionibus Historie*. pag. 284. et LEIBNITII *S. R. B. Tom. I.* pag. 763.

f) Unsere zwote Sammlung. pag. 44.
g) Ebendas. pag. 43. Conf. ANNA-
LISTA SAXO *ad. a. 1118.* pag. 641.
h) ANNALISTA SAXO. pag. 643.

nebst seinen tapfern Söhnen in dem nemlichen Jahre mit dem Kaiser zu Goslar ausgeföhnet wurden i). Da nun auch in dem folgenden Jahre ein allgemeiner Landfriede zu Würzburg geschlossen wurde: so entschloß sich Ludwig II, seinen Söhnen die Regierung seiner Länder zu überlassen und seine übrige Lebenszeit in dem Kloster zu Reinhardtsbrunn zuzubringen. Er beschloß auch in demselben im Jahre 1123 sein so rühmliches, als unruhvolles Leben und seine beyden Söhne, Ludwig III. und Heinrich Raspo theilten sich in desselben hinterlassene Länder k).

Diese beiden Brüder wurden auch noch in eben demselben Jahre in verschiedene Streittigkeiten, die jedoch nur von kurzer Dauer waren, mit verwickelt. Es entstand nemlich zwischen dem Herzoge Lotharius von Sachsen und dem damaligen Bischof von Halberstadt ein großer Streit; weil letzterer dem ersten zum Nachtheile das verwüstete Schloß Heimenburg, welches nahe bey Blankenburg, dem damaligen Sitze des Herzogs Lotharius lag, wieder aufbauen ließ. Der Herzog Lotharius zog in der Geschwindigkeit eine kleine Armee zusammen und belagerte das Schloß Heimenburg. Hingegen suchten verschiedene Sächsische Fürsten, welche der Bischof um Hülfe gebeten hatte, und worunter auch Graf Ludwig III. war, den Herzog zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen und giengen in dieser Absicht auf denselben los. Ihre Bemühungen waren aber vergeblich, oder es war ihnen vielleicht kein Ernst, ihrem alten Bundsgenossen, dem tapfern Herzog Lotharius großen Schaden zuzufügen: denn das Schloß wurde dem Herzoge und von demselben den Flammen übergeben l) und damit endigte sich diese Streittigkeit. Nicht lange darnach erneuerte der damalige Erzbischof zu Maynz Adalbert bey den Thüringern, Hessen und Eichsfeldern die verhafteten und lange unterlassenen Forderungen des Lebenden. Er ließ auch an verschiedenen Leuten auf dem Eichsfelde, die den Lebenden nicht geben wollten, Gewaltthätigkeiten ausüben. Deswegen versammelten sich von den bedrückten und bedroheten Völkern 20000 Mann bey Trezeburg, oder, wie unsere einheimischen Geschichtschreiber melden, bey Trezeburg und Ludewigs III. Bruder Heinrich Raspo, welcher diese Armee commandirte, wollte mit derselben nach Erfurt marschiren, um den Erz-

B 2

bischof,

i) IDEM pag. 643. ANNALES Histheim. in LEIBNITII S. R. B. Tom. I. pag. 719.

k) Unsere zwote Sammlung. p. 44.

l) ANNALISTA Saxo. pag. 659. Conf. Abels Sächsische Merckwürdigkeiten. pag. 543.

bischof, der sich damals eben zu Erfurt aufhielt, auf andere Gedanken zu bringen. Der Erzbischof hielt es aber nicht für rathsam, den ihm zuge-
dachten Besuch abzuwarten; sondern ließ den Grafen Heinrich Raspo
und der unter seinem Commando stehenden Armee versichern, daß er von
seinen Forderungen abstehen wollte, m) wodurch die Ruhe in Thüringen
und in den benachbarten Ländern wieder hergestellt und viele Jahre lang er-
halten wurde. Da also Ludewig III. keine kriegerische Angelegenheiten
mehr zu besorgen hatte: so half er andere nützliche Stiftungen und Geschäfte
besorgen *) und machte unter andern im Jahr 1125 mit dem damaligen
Abte Ernst zu Reinhardsbrunn einen Vergleich wegen der Vortheile, die
er als Schutzherr des gedachten Klosters zu genießen haben sollte n). Es
ist auch sehr wahrscheinlich, daß Ludewig III. nach dem unbeerbten Tode
Kaiser Heinrichs V. mit auf dem bey Maynz in dem gedachten Jahre an-
gestellten Wahltag gewesen sey; weil alle Reichsfürsten und Grafen sollen
darbey gewesen seyn o). Und es ist kein Zweifel, daß sich Ludewig III.
sehr gefreuet habe, als sein Vetter, der Herzog Lotharius zum Könige
erwählet worden, und daß er demselben gegen diejenigen, welche ihm die
Krone streittig gemacht, beygestanden habe. Lotharius erwies auch Lude-
wigs III. Brüdern kurz nach seiner Erhebung auf den königlichen Teuts-
chen Thron besondere Gnadenbezeigungen. Graf Udo, Ludewigs III.
jüngster Bruder, welchem Lotharius sehr günstig war, wurde im Jahr
1126. Bischof zu Naumburg p) und der tapfere Heinrich Raspo erhielt
die rühmliche Würde eines Waffenträgers bey dem Könige q).

Daß

m) ADDIT: ad Lambertum Schaffnab.
pag. 427. Dasselbst wird der Versammlungs-
ort Treteburg genannt. Das CHRO-
NICON S. Petri Erfurtense in MENCKE-
NII S. R. G. Tom. III. pag. 209. nennt den-
selben Treceburg. Creuzburg aber nennen
ihn der MONACHVS Pirnens. in MEN-
CKENII S. R. G. Tom. II. pag. 1505. IO.
ROTHE in Chron. Thur. MS. Die HI-
STORIA de Landgr. Thur. pag. 370.
Gerstenberg in Chron. Thur. in Moni-
mentis Hasf. pag. 214.

*) S. GVDENI Cod. Diplom. Tom. I.
pagg. 54 et 63.

n) THVRINGIA Sacra. pag. 83.

o) ANNALISTA Saxo. pag. 657.
Conf. Hrn. von Olench lagers neue
Erläuterung der güldenen Bulle Kaiser
Carls IV. pag. 30 sqq.

p) PAVL. LANGIVS in Chron. Num-
burg. MENCKENII S. R. G. Tom. II.
pag. 20.

q) Die Schriftsteller, von welchen der
Graf Heinrich SIGNIFER Regis ge-
nannt wird, werden wir in seinem Leben
ansühren.

Daß Ludewig III. unter den vielen Reichsfürsten mit gewesen sey, welche sich im Jahr 1127 am Pfingstfeste zu Merseburg versammelten, als daselbst der König Lotharius seine einzige Tochter Gerrut an den Herzog von Bayern, Heinrich den Großmüthigen, den glormwürdigen Vater Heinrichs des Löwen vermählte r), können wir zwar nicht mit Gewißheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten: weil Lotharius und Ludewig III. nicht allein miteinander verwandt; sondern auch fast von Jugend auf bekannt waren. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sich Ludewig III. um diese Zeit mit der Gräfin Hedewig, deren Herkunft wir künftig untersuchen werden, vermählt habe; weil sein erstgebohrner Sohn Ludewig IV. im Jahre 1140 ungefähr 12 Jahre alt gewesen ist s). Was Ludewig III. sonst noch merkwürdiges um diese Zeit verrichtet habe, davon finden wir weiter nichts aufgezeichnet, als daß er, als Schutvogt des damaligen berühmten Stiftes Jechaburg, verschiedene das Stift betreffende Angelegenheiten im Jahr 1128 mit besorget hat t). Desto merkwürdiger sind aber die folgenden Jahre überhaupt in der Thüringischen und besonders in Ludewigs III. Geschichte. Denn der König Lotharius legte einige Jahre darnach ein sehr deutliches Merkmal seiner Gnade und Freundschaft gegen den Grafen Ludewig III. zu Tage. Ein mächtiger Graf in Sachsen, Hermann II. von Winzenburg, der nach dem Berichte verschiedener Geschichtschreiber Kaiserlicher Landrichter in Thüringen soll gewesen seyn, hatte im Jahr 1130 den Grafen Buchhard von Luckenheim, der ein Rath und Vertrauter des Königs war, hinterlistiger Weise umbringen lassen. Als nun der König Lotharius von dieser schändlichen That Nachricht erhielt: so gerieth er darüber theils aus Liebe zur Gerechtigkeit, theils aus Mitleid gegen den Ermordeten in einen heftigen Zorn, dessen nachtheilige Wirkungen auch Graf Hermann II. von Winzenburg noch in dem nemlichen Jahre empfinden mußte. Denn der König entsetzte denselben auf einem Reichstage zu Quedlinburg, mit Genehmhaltung der Reichsfürsten, aller seiner Würder, belagerte und zerstöhrte das Schloß Winzenburg und der Graf selbst wurde in Verhaft genommen. Auf diesem Reichstage hatte nun auch der Graf Ludewig III. die Ehre und das Glück, daß er von seinem Vetter dem Könige Lothario, mit Bewilligung der Reichsstände, die Fürstliche Würde und die Landgraffschaft Thüringen, durch feierliche Ueberreichung

B 3

r) ANNALISTA Saxo. pag. 661.

s) SCHLEGEL de Numis Isemacen. p. 52.

t) S. Müldners Nachricht von Bergschlössern. pagg. 47 und 61.

hung einer Fahne, dem gewöhnlichen Zeichen der ertheilten Landeshoheit, *) und folglich mit Verleihung aller Landesherrlichen Rechte für sich und seine gloriwürdige Nachkomm erblich erhielt u). Ob aber, wie viele glauben, der Graf Hermann II. von Winzenburg vor Ludwig III. wirklich schon Landgraf von Süd-Thüringen gewesen sey und ob Ludwig III. die Graffschaft Winzenburg selbst oder nur die ihrem vorigen Besitzer entzogene Landgräfliche Würde erhalten habe, dergleichen ob ihm nach seiner Erhöhung in Fürstenstand zwölf Grafen mit ihren Graffschaften zugeordnet worden, das wollen wir am Ende dieser Geschichte in einigen besondern Anmerkungen untersuchen. Unterdeß ist es glaublich, daß sowohl Ludwigs III. persönliche Verdienste und seine mit Lothario selbst verrichtete Heldenthaten, als auch vornehmlich seine nahe Verwandtschaft mit der mächtigen Kaiserin Richenza x) und die ansehnlichen Güter, die er, bereits vor seiner Erhöhung in Fürstenstand, in Thüringen und Hessen besessen y) und welche in diesem Jahr durch die ihm zugefallene Güter seines unbeerbt verstorbenen Bruders Heinrichs Raspo z) und vermuthlich auch durch die Gnade seines Veters a) sehr vermehret worden waren, daß diese Umstände, sage ich, die vornehmsten Ursachen der ihm ertheilten hohen Vorzüge und Würden gewesen sind. Ludwig III. befand sich seit seiner Erhöhung in Fürstenstand sehr oft bey dem König Lothario und war insbesondere bey verschiedenen milden Stiftungen und Handlungen, als Zeuge, gegenwärtig. So befand er sich zum Exempel bey seinem Vetter im Jahr 1132 zu Mühlhausen, als er daselbst die Stiftung des Klosters Walkenried bestätigte. Unter den bey dieser Bestätigung befindlichen Zeugen behauptet Ludwig III. unter den weltlichen Herren die erste Stelle und auf ihn folgt der Marggraf Conrad von Meissen b). In dem

*) S. HEINECCII *Syntagma de sigillis* pag. 128. sq. Vetter's Erläuterung des Sächsischen Wapens. pag. 22. sq. Vergleich mit des Hrn. Hofrath Schmidts Reichshistorie. pag. 185 sq. S. 340. spq.

u) Die meisten von den hieher gehörigen Zeugnissen findet man beyfammen in PISTORII *S.R.G. Tom. I.* pag. 1311. sqq. nach der Struwischen Ausgabe. Conf. IOVIVS in *Chron. Schwarzb.* pag. 150. Gerstenbergs *Chronik.* I. 6. pag. 216.

x) CHRON. *Gozezens.* l. c. pag. 116. vergl. mit unserer zwothen Samml. pag. 6.

y) S. SAGITTARII *Epistol. de antiquo statu Thuringiae.* pag. 59. HISTOR. *ae Landgr. Thur. cap. XVIII.* vergl. mit unserer zwothen Sammlung. pag. 46.

z) CHRON. *Gozezens.* l. c. pag. 116.

a) CHRON. *Gottwicens.* pag. 801. Meyermanns *Lebische Historie* pag. 170 und 190.

b) EKSTORMII *Chron. Vvalckmredens.* pag. 59.

dem folgenden Jahre 1133. wohnte auch derselbe einem Tausche bey, welchen das Stift zu Fulda mit dem Kloster Paullinzell wegen des Dorfes Gosselborn machte c). Und als der Kaiser Lotharius 1134. zu Altstedt dem Kloster Walkenried einige ansehnliche Schenkungen machte und bestätigte, so war Ludewig II. ebenfalls der erste, der dieselben durch sein Zeugniß bekräftigte d). Dieses geschah im Monate April und darauf gieng Lotharius mit einer starken Armee nach Schwaben, um die beyden Schwäbischen Prinzen, den Herzog Friedrich II. von Schwaben und desselben Bruder den Herzog Conrad von Franken zu demüthigen, als welche sich seit seiner Erhöhung auf den Königlichen Thron wider ihn empöret und zeithero ihre Empörungen fortgesetzt hatten. Der Kaiser erreichte auch seinen Endzweck glücklich; denn im Anfange des Jahres 1135. unterwarf sich ihm Herzog Friedrich II. zu Bamberg, woselbst damals fast alle Reichsfürsten versammelt waren *). Und nachdem Lotharius unter andern merkwürdigen Handlungen in dem folgenden Jahre auf Pfingsten die Reichsfürsten zu Quedlinburg versammelt und sie daselbst einen zehnjährigen allgemeinen Frieden hatte machen und beschwören lassen: so suchte und erhielt auch der Herzog Conrad bey demselben, durch der Kaiserin Vorbitte, zu Mühlhausen Gnade e). Nun finden wir zwar keine ausdrückliche Zeugnisse, daß der Landgraf Ludewig III. bey den erzählten Vorfällen gegenwärtig gewesen sey: es ist aber höchst wahrscheinlich, daß er sich als ein treuer Gefährte und naher Better des Kaisers bey denselben befunden und als einer der mächtigsten Reichsfürsten an wichtigen und das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten mit Antheil gehabt habe. Eben dieses müssen wir auch von dem im Jahre 1136. zu Würzburg gehaltenen Reichstage und von dem auf demselben beschlossenen Feldzuge nach Italien sagen; weil gemeldet wird, daß sehr viele Reichsfürsten demselben beygewohnt hätten f). Und noch vielweniger kann man zweifeln, daß der Landgraf Ludewig III. in dem folgenden Jahre dem Leichenbegängniß seines auf der Rückreise nach Deutschland verstorbenen

c) ATERMANNI *Sylloge Antedotor.* pag. 234.

d) EKSTORM. l. c. pag. 41 sq. Conf. LEVCKFELDS *Antiquit. Alstedens.* pag. 268. sq.

*) ANNALES *Hildesheim* l. c. p. 741. wo es heisset: frequens Principum fere totius Regni conventus sit apud Bavenberg rel.

e) ANNALISTA *Saxo.* 667. sqq. CHRON. *Montis Sireni* in MENCKENII S. R. G. Tom. II. pag. 175 sqq. Conf. PFEFFINGER *ad Vitriar.* Tom. I. pag. 122 sqq. et 363 sqq.

f) IDEM *Annalista* pag. 672. PFEFFINGER *ibid.*

benen Vettters zu Königsfurtter nicht sollte beygewohnet haben; weil nach zuverlässigen Zeugnissen die Sächsischen und Thüringischen Fürsten und Herren dabey gegenwärtig gewesen sind g). Um eben diese Zeit half auch der Landgraf Ludewig III, als Schutzbogt des Klosters Königs-Breitungen, eine dem bey gedachtem Kloster erbaueten Armen-Hospital gemachte Schenkung bestätigen h).

Nach des Kaisers Lotharii Tode beschloffen die Reichsfürsten, die Wahl eines neuen Königs auf Pfingsten zu Maynz anzustellen. Allein die Freunde des Herzogs Conrad von Franken erwarteten diesen Wahltag nicht; sondern erwählten denselben noch in den Fasten zu Coblenz, worauf er auch zu Aken von dem Päbstlichen Legaten gekrönet wurde. Viele Reichsfürsten hielten diese Wahl nicht für gesekmäßig und unter andern war Heinrich der Großmüthige, Herzog von Bayern und Sachsen so wenig damit zu frieden; daß er dieselben vielmehr mit Gewalt ungültig zu machen suchte. Darüber gerieth er aber in die Reichsacht und wurde beyder Herzogthümer beraubet. Da inzwischen Heinrich der Großmüthige wußte, daß er eine starke Parthey in Sachsen hatte: so eilte er mit großer Geschwindigkeit aus Bayern dahin und behauptete das Herzogthum Sachsen mit gewaffneter Hand. Der König Conrad III. wollte hierauf im Jahr 1139 selbst nach Sachsen gehen und war mit seiner Armee bis nach Sirschfeld vorgerückt. Der Herzog Heinrich gieng ihm aber mit seiner Armee entgegen und setzte sich mit derselben bey Kreuzburg. Da nun der König keine Lust hatte, sich mit demselben in eine Schlacht einzulassen: so wurden Friedenshandlungen gepflogen und bis zu einer verabredeten Zusammenkunft ein Waffenstillstand errichtet. Nicht lange darnach starb aber Heinrich der Großmüthige bey der zu Quedlinburg angestellten Zusammenkunft i).

Nun müssen wir noch kürzlich untersuchen mit welcher Parthey es der Landgraf Ludewig III. bey den erzählten Streittigkeiten gehalten habe. Unter den von verschiedenen Schriftstellern namentlich angegebenen Fürsten, die es mit dem Herzog Heinrich dem Großmüthigen gehalten haben, finden wir

g) ANNALISTA Saxo pag. 680. et PFEFFINGER l. c. pag. 566. - Conf. CHRON. Pegabienfe in MENCKENII S. R. G. Tom. II. pag. 136.

h) SAGITTARII Historie der Grafschaft Gleichen. pag. 40 sq. in der Jahr-

zahl der daselbst befindlichen Urkunde steckt aber ein Irrthum.

i) ANNALISTA Saxo, pag. 680 sqq. CHRONOGR. Saxo. l. c. pag. 294. sq. Conf. PFEFFINGER l. c. pagg. 123 sq. und 569 sq.

wir ihn nicht k). Wir könnten also schon daher vermuthen, daß ers mit dem Könige Conrad III. aus gewissen Staatsabsichten gehalten habe. Da wir aber eine glaubwürdige Urkunde haben, nach welcher sich Ludewig III. in dem Feldzuge gegen die Sachsen in des Königs Lager bey Hirschfeld mit befunden hat l): so erhält dadurch jene Vermuthung eine Gewißheit. Dieses war aber auch eine seiner letzten merkwürdigen Begebenheiten; denn er gieng im Jahr 1140. mit Tode ab, nachdem er sich den Ruhm eines tapfern und klugen Fürsten, seinen glorwürdigen Nachkommen aber die Fürstliche und Landgräflische Würde nebst ansehnlichen Gütern erworben hatte m).

Wem übrigens bekannt ist, daß der berühmte D. Caspar Sagittarius, unter vielen anderen die Thüringische Geschichte erläuternden Schriften, auch Alterthümer der Landgrafschaft Thüringen ungedruckt hinterlassen habe, der wird sich nicht wundern, wenn wir hier die nemlichen Wünsche äußern, welche wir in der vorigen Sammlung am Ende der Geschichte Ludewigs II. bekannt gemacht haben und welche dahin gehen, daß uns der jezige Besitzer derselben erlauben möge, einen nützlichen Gebrauch davon zu machen.



3te Sammlung.

E

Erläu.

k) ANNALISTA Saxo. pag. 681.

l) S. SHOETGENS S. H. G. Tom I. pag. 751. FELLERI *Monimenta inedita*. pag. 394. Es heißt daselbst: Facta est autem haec traditio in loco *Herfeldensi* in expeditione, quam habuit rex *adversus Saxones*, anno dominicae incarnationis *cio. c. xxxviii.* Ludewig III. wird unter den Zeugen LANTGRAVIUS genannt. Eben so nennen ihn auch die beiden obgedachten Urkunden, das Kloster Walkenried betreffend. COMES REGIONARIUS heißt er in den beiden die Klöster Paullinzell und

Königsbreitungen betreffenden Briefen, die wir oben angeführet haben. COMES PROVINCIALIS wird er meistens von den Geschichtschreibern und besonders auch auf den alten Hohl Münzen genannt. Es wird ihm auch der Titel COMES PATRIAE beygelegt, welche Benennungen insgesammt einerley bedenten, wie unter andern der berühmte Pfeflinger l. c. pag. 585. zeigt.

m) ANNALISTA Saxo. pag. 682. Conf. CHRONOGRAPHVS Saxo l. c. pag. 296. THVRINGIA *Saxra*. pag. 86.

Erläuternde Anmerkungen
zur vorhergehenden Geschichte, worinnen folgende Fragen
untersucht werden:

I) Ob die beiden Grafen von Winzenburg Hermann I. und desselben Sohn Hermann II. die Landgräfliche Würde, welche Ludewig III. 1130. vom K. Lothario erhalten hat, vor demselben schon bekleidet haben?

Da diese Frage eine der größten Schwierigkeiten in der Thüringischen Geschichte enthält und sogar in Streitigkeiten über gewisse Landesherliche Rechte einen Einfluß gehabt hat a): so hatten wir es der Mühe werth, dieselbe nach Vermögen zu untersuchen und zu entscheiden. Wir bitten aber unsere Leser zum voraus, daß sie uns, wenn wir bey dieser Untersuchung etwas irren sollten, einige Nachsicht gönnen und uns allenfalls die Gründe bekannt machen wollen, die sie abhalten, unserer Meinung bezustimmen; damit doch die Thüringische Geschichte auf alle Fälle in diesem Puncte ein helles Licht bekommen möge.

Verschiedene um die Thüringische Geschichte sehr verdiente Männer und besonders der berühmte Sagittarius und Tenzel sind bey Auflösung obiger Frage zweifelhaft, aber doch geneigter gewesen, dieselbe zu bejahen, als zu verneinen b). Hingegen haben zween andere große Kenner der Geschichte, nemlich der Herr von Leibnitz c) und nach ihm Herr Johann Georg Reinhard d) ausdrücklich und letzterer insbesondere umständlich behauptet, die gedachten Grafen von Winzenburg hätten nach einander seit dem 1090 erfolgtem Tode des Marggrafen Ecberts II, die Würde eines Landgrafen von Thüringen, welche im Jahr 1130. Ludewig III. bekommen, schon bekleidet. Die stärksten Gründe, mit welchen vornemlich der berühmte Reinhard diese Meinung zu beweisen suchet, sind diese: Weil vors
erste

a) S. FABARII Disertat. de Iure Landgraviatus in Thuringia pag. 75 sq.

b) SAGITTARIUS in Epistola de antiquo Statu Thur. pag. 60 sq. TENZEL in Suppl. II. H G. pag. 447 sqq.

c) In Praefatione Tom. I. S. R. B. Num. XLIII, et in Introdus. Tom. II. pag. 15.

d) In Antiquitatibus Marchionatus et Originibus Landgraviatus Thuring. §. 23. p. 56 sqq. Die Meinung, welche Herr Reinhard behauptet, hat bey vielen, zum Theil noch lebenden Gelehrten, Beyfall gefunden, wir wollen aber weiter Niemanden anführen.

erste die beiden Grafen von Winzenburg in verschiedenen Urkunden und Nachrichten Landgrafen genannt werden e) und weil vors zweyte, seiner Meinung nach, verschiedene Geschichtschreiber melden sollen, Ludewig III. sey statt des abgesetzten Grafen von Winzenburg Hermanns II. Landgraf von Thüringen geworden f). Was nun den ersten Grund betrifft: so ist es freylich unteugbar, daß sowohl Hermann I. als sein Sohn Hermann II. in verschiedenen Urkunden Landgrafen genannt werden. Da sie aber in keiner Urkunde und von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber ausdrücklich Landgrafen von Thüringen genannt werden: so sagt Herr Reinhardt, man müsse das Wort Thüringen darunter verstehen g). Weil er aber auch selbst mit zuverlässigen Zeugnissen bewiesen hat, daß die Eintheilung in Süd- und Nordthüringen im zwölften Jahrhunderte noch üblich gewesen sey h): so fragt sich nun, welcher Theil von Thüringen darunter zu verstehen sey, oder in welchem Theile des alten Thüringens die Grafen von Winzenburg Landgrafen sollen gewesen seyn. Herr Reinhard verstehet darunter vorzüglich Südthüringen und glaubt, nur in diesem Theile des alten Thüringens sey Ludewig III. des Landgrafen Hermanns II. von Winzenburg Nachfolger geworden i). Und dieses hat er eigentlich in seiner angeführten Schrift durch die bemerkten Gründe beweisen wollen. Er hält zwar auch dafür, die Grafen von Winzenburg wären zugleich Landgrafen in Nordthüringen gewesen; allein dieses hat er nicht bewiesen; sondern nur gemuthmaset k).

Wir halten nun just dasjenige, was Herr Reinhard nur gemuthmaset hat, für gegründet, und dasjenige hingegen, was derselbe für eine gegründete Meinung hält, für eine ungegründete Muthmasetung. Wenn wir die Urkunden betrachten, in welchen die Grafen von Winzenburg **COMITES PATRIAE, COMITES PROVINCIALES** und **LANDGRAVII** genannt werden: so finden wir darunter keine einzige, die Südthüringen eigentlich beträfe. Sie betreffen vielmehr fast alle das ehemalige, von des Grafen von Winzenburg Hermanns II. Vorfahren gestiftete und samt der Grafschaft Winzenburg in Nordthüringen nicht weit von Göttingen

E 2

e) *Ibid.* pag. 58 sqq.f) *Ibid.* pag. 68 sqq.g) *Ibid.* pag. 69 sq.h) *Ibid.* pag. 4 sqq. et pag. 88. Conf. **CHRONICON Gottwicensē** pag. 719.i) *Ibid.* pag. 88.k) *l. c.* pag. 87 sq.

ringen gelegene, Kloster Reinhausen *). Schon daraus erhellet also meines Erachtens, daß man die Landgraffschaft der Grafen von Winzenburg mit mehreren Grunde an der Leine in Nordthüringen, als in Südthüringen suchen könne. Was aber dieser Meinung das größte Gewicht und die größte Wahrscheinlichkeit noch geben kann, das ist dieser dem berühmten Reinhard unbekannt gewesene Umstand, daß in den mittlern Zeiten in Nordthüringen in dem Lande an der Leine wirklich ein Landgericht gewesen und das Landgericht auf dem Leinenberge genannt worden ist. Dieses haben neuerlich verschiedene gelehrte Männer mit so deutlichen und zuverlässigen Zeugnissen bewiesen, daß man nicht daran zweifeln kann 1). Ist es also nicht höchstwahrscheinlich, daß die Grafen von Winzenburg Landrichter in Nordthüringen, in ihrem Vaterlande, bey dem Landgerichte an der Leine gewesen sind und deswegen COMITES PATRIAE, COMITES PROVINCIALES und LANDGRAVII heißen?

Können sie aber nicht auch zugleich Landgrafen in Südthüringen gewesen seyn? Es fehlt uns zwar nicht an Urkunden, welche die beiden Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. in Südthüringen verschiedener Ursachen wegen

*) Im Jahre 1168. nahm der Herzog Heinrich der Löwe dieses Kloster in seinen Schutz und bestätigte demselben seine Güter. Herr Reinhard hat die deswegen gegebene Urkunde pag. 59. nur auszugsweise angeführet, in ORIGG. GVELF. Tom. III. pag. 505 sqq. steht sie aber ganz, und unter andern bestätigt er dem Kloster Reinhausen Centum mansos, quos Hermannus PROVINCIALIS COMES in MARCHA eiusdem villae, cum toto monte, in quo situm est Coenobium, sibi seu maiori natu ius tantum patronatus seruans, praedictae Ecclesiae obtulit. Die Worte: in MARCHA eiusdem villae finden sich bey Hr. Reinhard eben so wenig, als bey dem Herrn von Leibnitz. Und vielleicht sind sie vermögend, beider Meinung ungültig zu machen. Denn wenn wir voraus setzen

dürfen, daß, wie im *Chronico Gottwicensi* pagg. 531. und 603. mit unverwerflichen Zeugnissen erwiesen worden ist, das Wort MARCHA oder MARCA sehr oft eben so viel ist, als *Regio* und *Pagus*: so folgt daraus, daß Hermannus PROVINCIALIS COMES in MARCHA seu in REGIONE villae Reinhusen (und folglich nicht in *Pago Suthuringiae*) gewesen sey. Es ist auch *Comes Regionarius* eben so viel, als *Landgravius*.

1) *S. Orig. Guelfc. Tom. IV. in Praefatione* pag. 76. Wir werden nächstens bey einer anderen Gelegenheit untersuchen, woher es gekommen sey, daß die alten Landgrafen von Thüringen bey diesem Landgerichte etwas zu sagen gehabt haben. Vielleicht giebt jene Untersuchung der gegenwärtigen ein neues Licht.

wegen haben ausfertigen und durch Zeugen bestätigen lassen m); allein in keiner einzigen habe ich die Grafen von Winzenburg, als Zeugen und noch vielweniger als Landgrafen von Thüringen oder als Schutzvögte eines Thüringischen Stiftes oder Klosters angeführt gefunden; da sie doch an Angelegenheiten, die ihre Landgrafschaft betroffen, vor allen andern hätten Antheil nehmen und haben sollen. Und wenn wir uns, außer den vorher angeführten Umständen, die Geschichte desjenigen Zeitraums, in welchen die Grafen von Winzenburg Landrichter in Südthüringen sollen gewesen seyn, noch vor Augen stellen: so finden wir noch mehrere Gründe, die uns abhalten, zu glauben, daß Hermann I. nach des Marggrafen Ecberts II. Tode das Amt eines Kaiserlichen Landrichters in Thüringen habe verwalten können, wenn er auch wirklich von dem Kaiser Heinrich IV. darzu sollte ernannt worden seyn. Wir haben in der vorigen Sammlung in der Lebensbeschreibung Ludewigs II. gezeigt n), daß Südthüringen in jenen unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. und Heinrich V. fast ein beständiger Schauplatz der blutigsten Auftritte gewesen sey und daß die Thüringer gegen die gedachten Kaiser fast beständig die Waffen in Händen gehabt haben. Außer dem ist es auch gewiß, daß die beiden Grafen von Winzenburg die eifrigsten Anhänger der gemeldeten Kaiser und folglich die größten Feinde der Thüringer gewesen sind o). Wer kann demnach glauben, daß die Thüringer zu einer Zeit, da mehr die Waffen, als die Gesetze, die Streitigkeiten entschieden und der streitenden Parthenen Landrichter waren, die gegen sie so feindselig gesinnte Grafen von Winzenburg für ihre Landgrafen sollten erkannt und angenommen haben? Wir finden aber auch nach Endigung der Kriegs-Unruhen keine Spur von ihrem Landgräflichen Amte; ob es gleich nicht an Gelegenheit gefehlet hat, dasselbe auszuüben. Der Bischof Reinhard zu Halberstadt bestätigte zum Exempel im Jahr 1120. dem Kloster Kaltenborn diejenigen Güter, welche es von seinem Stifter dem Grafen Wichmann erhalten hatte, unter folgenden merkwürdigen Umständen, die wir aus dem Bischöflichen Bestätigungsbriefe hersehen wollen: Hec autem, sagt der Bischof Reinhard, *Wichmannus tam suo, quam earum*

C 3

pro-

m) Unter Heinrich V. ist es vornehmlich Mode geworden, die Zeugen namentlich anzuzeigen, wie im *Chron. Gottwicensi* pag. 317. angemerkt worden ist. Man schlage aber alle in *Schöttgens Inventario* angeführte, in *Thuringia Sacra* ausge-

druckte, und in *IOVII Chron. Schwarzb.* auszugsweise befindl. Urkunden nach: so wird man von meiner Meinung überzeugt werden.

n) Dasselbst pag. 39 sqq.

o) REINHARDVS l. c. pagg. 68. 79. 89.

provinciarum iure, in quibus hec sita sunt, *Saxonie scilicet et Thuringie ipsemet stabilivit in LEGITIMO PLACITO, se Comite pro tribunali sedente in Botelsfete, me presente et Comitibus Lodewico et Wiberto et utrorumque filiis, Comitibus et Sizzone et Berengario ceterisque suis Compatriotis oo).* Da haben wir also ein LEGITIMVM PLACITVM in Thüringen *). Wo finden wir aber den vermeinten Landgrafen von Thüringen Hermann II. von Winzenburg?

Wir wollen aber auch nun den zweyten Grund des Reinhardischen Beweises in Erwägung ziehen, als welcher auf verschiedenen Zeugnissen der Geschichtschreiber der mittlern Zeiten beruhen soll. Das Ansehen der von Herr Reinhard angeführten Schriftsteller ist keinesweges von gleichem Gewichte. Einige unter denselben sind gleichzeitige Geschichtschreiber und also unverwerfliche Zeugen. Was demnach die Nachrichten derselben, wenn sie richtig und ohne Vorurtheile erkläret werden, bezeugen, das werden wir ihm zugeben. Aber Zeugnissen solcher Geschichtschreiber, die nicht im zwölften Jahrhunderte; sondern in spätern Zeiten gelebt und bey dem Gebrauche älterer Schriftsteller und Nachrichten willkührliche und irrige Zusätze und Erklärungen gemacht haben, denen werden wir bey dieser Untersuchung eben so wenig Glauben beyzumessen, als ihnen Herr Reinhard selbst, in Ansehung anderer Umstände, Beyfall gegeben hat. So hat zum Exempel Herr Reinhard verschiedene Chronikenschreiber dieser Art, welche seine Meinung zwar zu bestätigen scheinen; aber zugleich irrig vorgeben, Graf Hermann II. von Winzenburg habe nicht den Grafen Burkhard von Luckenheim; sondern den Marggrafen Udo umbringen lassen p) und eben derselbe Graf Hermann II. sey auch Pfalzgraf zu Sachsen und Marggraf in Meissen gewesen, umständlich widerleget q). Wenn nun eben dieselben irrenden Schriftsteller oder andere ihres Gleichen und Alters zu sagen scheinen, Hermann II. sey Landgraf in Thüringen gewesen: so seh ich nicht, warum wir nicht, bey eben so vielen und starken Gegengründen, berechtiget seyn sollen, auch dieses ihr

oo) Die Urkunde steht in Ludewigs *Reliquiis MSS. Tom. X. pag. 134 sq.* Desgleichen in *Schöttgens S. H. G. Tom. II. pag. 690.* Conf. *Hrn. Commissionsraths D. Lauthn oben angef. Abhandlung pag. 9 sq.*

*) Von der Bedeutung des Wortes *Placitum* und von verschiedenen Thüringischen

Gerichten handelt der *Hr. Geh. Rath von Grafhof in Orrigg. et Antiquit. Nalbusse pag. 82 sqq.*

p) *Engelhusius* wird pag. 68. unter die Hauptzeugen gesetzt und pag. 85. seiner Irthümer wegen widerlegt.

q) *Ebendas. pag. 71 sqq.*

ihre Vorgeben für unrichtig zu erklären. Es würde uns also Niemand verdenken, wenn wir nur gleichzeitige und solche Geschichtschreiber in dieser Sache für glaubwürdige Zeugen annehmen, mit welchen selbst Herr Reinhard die übrigen bestritten hat r). Unter die glaubwürdigen Schriftsteller gehört nun vornemlich der von dem Herrn von Leibnitz bekannt gemachte Sächsische Chronographus, welcher uns bey dem Jahre 1130. folgende Umstände mit diesen Worten meldet t): *Burchardus de Luckenem, Comes Fresonum, in quodam cimeterio a militibus Domini sui (Hermanni II de Wincenburg) sicut voluntas ipsius fuerat, insidiose circumventus, infideliter est interemptus. Huius perfidiae vindex fuit Lotbarius Rex, qui urbem illius, Wincenburg dictam, obsedit et fregit et COMITATVM ipsius dedit Ludovico de Thuringia.*

Eben dieses erzählt nun auch auffer den Verfassern der Gossecischen u) und Lauterbergischen x) Chroniken, der Sächsische Annalist, der nicht weniger ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ist, fast mit eben den Worten z). Da demnach diese unverwerfliche Geschichtschreiber weiter nichts sagen, als daß Ludwig III. von dem Könige Lothario eine dem Grafen Hermann II. vorher gehörige Grafschaft bekommen habe und hingegen von einer demselben entzogenen Landgrafschaft nicht das geringste melden: so hat Herr Reinhard diesen Zeugnissen, zu Behauptung seiner Schoosmeinung folgende Wendung gegeben. Er sagt a), diejenigen irrten, welche sich einbildeten, unter dem COMITATV, welchen, diesen Zeugnissen zufolge, Ludwig III.

r) ll. c.c.

t) S. LEIBNITII *Accessiones Historicas* pag. p. 288.

u) Im Chronico *Gozecensi* heißt es p. 116. *Hermannus de Wincenburg provinciali principum iudicio honoribus, dignitatibus, abdicatur -- quia Burchardum de Luckem occiderit, Cuius PRINCIPATV Comes Ludovicus sublimatur.*

x) Im Chronico *Lauterbergensi* s. *Montis Seveni* in *Menkenii S. R. G.* Tom. II. pag. 173. lauten die Worte, wie bey dem *Chronogr. Sax. l. c.*

z) Der *ANNALISTA Saxo* sagt pag. 664. *Burchardus de Luckenbeim, amicus Regis, Co-*

*mes Fresonum, -- a militibus COMITIS Hermanni de Wincenburg -- infideliter interemptus est. Vnde Rex Luiderus -- castrum Wincenburg obsidione circumdedit et circumiacentia igne cremavit et COMITATVM eius Ludovico de Thuringia dedit. Eben dieser Geschichtschreiber, welcher bey dem Jahre 1101. pag. 593. bezeuget, daß er dem ersten Creuzzug mit beygewohnt und also zu Ende des eilften und in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gelebet habe, nennt Hermann II. niemals anders, als COMITEM. s. pagg. 623. 644. 664. Eben so nennen ihn auch die *ANNALES Hildesheimenses* l. c. pagg. 737 und 739.*

a) l. c. pag. 70. et 81 sqq.

wig III. sollte bekommen haben, sey die Graffschaft Winzenburg *) zu verstehen; weil dieselbe, wie andere Geschichtschreiber berichteten, nach Hermanns II. Absetzung an den Lehnsherrn derselben, den Abbt Bernhard zu Hildesheim und nachhero, unter dem Kaiser Conrad III, an ihren vorigen Besitzer selbst wieder gekommen wäre. Daraus macht er nun den Schluß b) unter dem COMITATV, den Ludewig III. erhalten hätte, könnte sonst nichts, als die dem Grafen Hermann II. entzogene Würde eines Landgrafen von Thüringen verstanden werden; zumal da der Mönch von Gossec in seiner Erzählung von dieser Begebenheit, statt des Worts COMITATVS, den Ausdruck PRINCIPATVS gebraucht hätte. Da demnach Herr Reinhard so viel auf das Wort PRINCIPATVS bauet: so wollen wir vor allen Dingen zeigen, daß damit der Mönch von Gossec eben nichts mehr hat sagen und anzeigen wollen, als was das Wort COMITATVS bedeutet. Wir haben schon bey verschiedenen anderen Gelegenheiten bemerkt, daß die Grafen zu den damaligen Zeiten oft unter die *Principes Regni* sind gezehlet worden c). Und eben so werden auch die Grafen von Winzenburg von den Geschichtschreibern oft unter die *Principes* gerechnet d) ob sie gleich sonst von denselben nur *Comites* genannt werden *). Es ist also gar nichts besonderes, daß sich der Mönch von Gossec, statt des Worts COMITATVS, des Ausdrucks PRINCIPATVS bedienet hat. Ja! wenn uns die Wörter *Principatus* und *Princeps* berechtigten, so zu schließen, wie

*) Wenn man die vorigen Zeugnisse genau betrachtet: so kann man die Pronomina *Ipseus*, *Cuius*, *Eius* eben so wohl, ja noch süglicher auf den ermordeten Graf Burkhard von Luckenheim ziehen und eine demselben gewesene Graffschaft darunter verstehen. Man lese auch, was der berühmte Pfeffinger l. c. pag. 230 sq. von der Möglichkeit, daß Ludewig III. die Graffschaft Winzenburg selbst, wenigstens einige Zeit besessen habe, saget. Die Geschichtschreiber reden auch nur von dem Schloß Winzenburg, welches der Abbt zu Hildesheim sich vom Kaiser, es wieder aufzubauen, ausgebeten und erhalten. S. die ANNALES Hildesh. l. c. pagg. 747. 752. 754. 760. Die von Herr Reinhard angeführte

Schriftsteller reden von dem, was auf Hermanns II. Tod 1152 erfolgt ist. Und auch alsdenn hat das Stift zu Hildesheim weiter nichts, als das Schloß Winzenburg bekommen, welches aufs deutlichste in ORIGG. GVELF. Tom. III. pag. 24 sq. und durch viele Urkunden pag. 444 sqq. erwiesen worden ist.

b) *Ibid.* pag. 70 sq.

c) S. unsere zweite Sammlung p. 46. litt. a) und was wir oben von Udalrico II. pag. 8. gesagt haben.

d) ANNALISTA Saxo pag. 623. 644. Conf. PFEFFINGER ad *Vituarium* Tom. II. pag. 231.

*) Dieses haben wir bey litt. z) erwiesen.

wie Herr Reinhard geschlossen hat: so könnten wir mit eben so großer Wahrscheinlichkeit etwas behaupten, was derselbe gänzlich leugnet, daß nemlich sowohl Graf Ludwig I, als sein Sohn Ludwig II. auch Landgrafen von Thüringen gewesen wären. Denn von Ludwig I. redet ein ziemlich alter Schriftsteller folgendergestalt: *LVDOVICVS Barbarus suscepit PRINCIPATVM Thuringiae, quae tunc, per plures distracta et usurpata, cessavit dici ducatus e).* So sagt auch selbst der obgedachte Mönch von Gossec von Ludewigen II. an einem andern Orte: *eo tempore COMES Ludovicus huic PRINCIPABATUR provinciae f).* Würde es uns also nicht auch vergönnet seyn, unter dem *Principatu*, der Ludewigen I. und seinem Sohne Ludewigen II. in den angeführten Worten zugeschrieben wird, die Landgräfliche Würde zu verstehen und mit einigen neueren Geschichtschreibern g) den Ursprung der Landgrafschaft Thüringen schon unter dem Kaiser Conrad II. zu setzen? zumal da auch ein Schriftsteller, der einer von Herr Reinhard's Hauptzeugen ist, ausdrücklich sagt: Das Kloster Reinhard'sbrunn sey erbauet worden von *Ludewico Landgravio Thuringiae, filio Ludewici Barbati h).* Ob also gleich die Reinhard'sche Erklärung der oben angeführten Geschichtschreiber sehr scheinbar ist: so ist sie doch keinesweges so gegründet, daß sie uns auf andere Gedanken bringen sollte.

Wir bleiben demnach dabey, daß Ludwig III. weiter nichts, als eine bloße Grafschaft, oder gewisse den Grafen von Winzenburg gehörige Erbgüter in Thüringen bekommen und daß seine Erhöhung zur Fürstlichen und Landgräflichen Würde ihren Grund nicht in Sermanns II. Absetzung gehabt habe. Herr Reinhard gestehet und behauptet auch selbst, Sermann II.

3te Sammlung.

D

habe

e) *SIFFRIDVS Presbyter* in *Pistorii S. R. G. Tom. I. pag. 1039.* Er hat zu Ende des dreyzehenden und im Anfange des vierzehenden Jahrhunderts und also eher, als *Engelhusius*, gelebt.

f) In *CHRON. Gozscens* l. c. pag. 137.

g) Darunter gehöret der berühmte *Sim. Fr. Zahn* in seiner *Teutschen Reichs-historie 2. Th. pag. 262. sq. u. Struve* in *Corpore Histor. German. p. 344. edit. nobis.*

h) Diese Worte hat *Engelhusius* gebraucht, *SCHLEGELII tractat. de Numis Isenacens. pag. 25.* Wir können aber weder diesem noch jenen beiden Geschichtschreibern Beyfall geben. Wir müssen nach der *lit. 00)* angeführten Urkunde, *Ludewigen II.* nur für den ersten Beyfizer des Thüringischen Landgerichts halten und daraus kann man schon sein Ansehen erkennen.

habe außer der Graffschaft Winzenburg, die er vom Stifte zu Hildesheim zu Lehn gehabt, noch andere ansehnliche Güter in Thüringen besessen i). Und dieses kommt uns auch um so viel wahrscheinlicher vor; weil nach der Erzählung verschiedener glaubwürdigen Geschichtschreiber k) sowohl König Heinrich IV. als Heinrich V. zu verschiedenen Zeiten den wider sie streitenden Sächsischen und Thüringischen Fürsten und Grafen ihre Güter genommen und solche ihren Anhängern, worunter vornehmlich die Grafen von Winzenburg mit gewesen sind, gegeben haben. Wie leicht kann also nicht der Graf Hermann II. von Winzenburg, auch nach der Begnadigung der Sächsischen und Thüringischen Fürsten und Grafen, in dem Besitze einer vielleicht ausgestorbenen Südthüringischen Graffschaft geblieben und nach dem veranstalteten Mord der selben verlustig geworden seyn? Genug! aus den angeführten Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller kann, unserer Einsicht nach, auf keine gegründete und ungewundene Art erwiesen werden, daß die Grafen von Winzenburg eher Landgrafen von Südthüringen gewesen wären, als Ludewig III. und desselben Nachkommen. Und wenn wir uns nicht zuviel schmeicheln: so wird durch unsere beygebrachte Gegengründe ein ieder unpartheyischer Leser überzeugt worden seyn, daß sowohl die obgedachten Urkunden, als auch die unserer Meinung, dem Scheine nach, entgegenstehenden Zeugnisse einiger späteren Chronikschreiber von einer Landgraffschaft in Nordthüringen zu erklären sind und daß diejenigen Geschichtschreiber Recht haben, welche sagen, Ludewig III. sey von dem Könige Lothario zum ersten Landgrafen in Südthüringen gemacht worden l).

Sollte sich aber jemand die Mühe geben wollen, mit Beybehaltung, der Reinhardtischen Meinung, unsere vorgetragene Zweifel zu heben und unsere Muthmaßungen mit stärkeren und bestimmteren Gründen zu widerlegen: so versichern wir nochmals, daß es uns, obgedachter Ursachen wegen, sehr angenehm seyn werde. Wir werden aber dennoch allezeit gegen denjenigen, der die Grafen von Winzenburg vor Südthüringische Landgrafen erkennen will, behaupten, daß Ludewig III. und seine Nachkommen Land-

i) *Ibid.* pag. 70. DODECHINVS sagt in *Appendice ad Marian. Scot.* l. c. p. 673. Ludovicus COMITATVM Thuringiae, Hermannō Iudicio sublatum, suscepit.

k) LAMBERTVS *Scaffnab.* pag. 197. Conf. CHRON. *Bigaugiense* in *Hoffmanni S. R. L. Tom. III.* pag. 123.

l) CHRON. *Gozetense* l. c. pag. 110. ANNALES *Brevis* pag. 349.

Landgrafen von ganz anderer Art gewesen sind. Ludwig III. erhielt im Jahr 1130. die Landgräfliche Würde erblich und mit derselben die Landes-Hoheit über ganz Thüringen nebst den Landesherrlichen Rechten altfürstlicher Häuser. Wo finden wir aber die geringste Spur, daß die Grafen von Winzenburg oder andere Landgrafen zu derselben Zeit solche hohe Vorzüge und Gerechtigkeiten besessen hätten. In Elfaß waren zwar damals auch Landgrafen, sie hatten aber noch Herzoge über sich und ihre Würde war mit keinen Landesherrlichen Hoheits-Rechten verknüpft m). Ludwig III. war auch vor seiner Erhöhung schon ein unmittelbarer Reichsgraf, und selbst der Erzbischof Adelbert zu Maynz gab ihm vorher schon den Titel *Serenissimus*. Ja! sein Vater wurde schon *Princeps Illustris* und *Serenissimus* genannt n), er besaß einen sehr großen Theil von Thüringen und hatte im Jahre 1110 schon Vasallen o). Was hat also Ludwig III. bey seiner feyerlichen Erhöhung auf dem allgemeinen Reichstage zu Quedlinburg, außer der Landeshoheit über ganz Thüringen und den Rechten altfürstlicher Häuser, noch erlangen können? In der künftigen Sammlung wollen wir in dem Leben Ludewigs IV. Umstände anführen, welche dieses außer allen Zweifel setzen werden.

Da wir also die vorige Frage nach Vermögen untersucht haben; so wollen wir die folgende Frage noch kürzlich berühren:

Db nemlich 2) Ludewigen III. bey seiner Erhöhung zur Fürstlichen und Landgräflichen Würde zwölf Grafen zu Erb-Hof-Beamten zugeordnet worden.

Nachdem über den in dieser Frage enthaltenen Satz in verschiedenen Staatschriften sehr lebhaft gestritten worden war p): so geriethen vor zwanzig Jahren zween Gelehrte über ebendenselben in einen neuen und heftigen Streit. Herr Joh. Zacharias Gleichmann hat in ver-

D 2

m) S. Cel. SCHOEFFLINI *Alsiam Illustratam* Tom. I. pag. 11--12.

n) S. unsere erste Sammlung pag. 6.

und die zwote Sammlung. pag. 46. Conf. CHRON. Gozzense. pag. 110.

o) S. *Thuring. Sacr.* pag. 69.

p) S. FABRII *Dissert. cit.* pag. 75. sqq.

schiedenen Schriften q), aus ziemlich alten Zeugnissen, gegen den Herrn von Falkenstein zu erweisen gesucht, es wären dem Landgrafen Ludewig III. zwölf Grafen als Erb-Hof-Gesinde oder zu Erb-Hof-Beamten zugeordnet worden. Der Herr von Falkenstein aber, welcher seine Partheylichkeit fast in allen die alten Landgrafen von Thüringen betreffenden Dingen bis zu offenbaren Widersprüchen getrieben hat, konnte einen Widerspruch von dieser Art am allerwenigsten vertragen. Er griff deswegen seinen Gegner sehr hitzig an und suchte ihn lächerlich zu machen; allein die stärksten Gründe, welche er gegen denselben in dieser Absicht gebrauchte, waren weiter nichts, als elende Legenden r) und unanständige Schimpfwörter. Ja! der Herr von Falkenstein hat uns bey dieser Gelegenheit ein deutliches Beyspiel gegeben, wie leicht die Partheylichkeit einen Geschichtschreiber zu Begehung der lächerlichsten Fehler verleiten könne. Er sagt z. E. unter andern, der ungenannte Chronikenschreiber, auf dessen Zeugniß sich Herr Gleichmann zu Behauptung seiner Meinung berufen hätte, wär kein rechtschaffener

q) Der Herr von Falkenstein hatte in seiner Thüringisch. Chron. im 2ten B. pag. 623 sqq. die Erzählung von den zwölf Grafen für eine Fabel erklärt. Herr Gleichmann gab aber 1742. historisch- und politische Remarquen von den Thüringischen Erb-Hof-Beamten heraus und vertheidigte jene Erzählung. Hierauf suchte der Herr von Falkenstein seinen Gegner in der zehenden Nachlese seiner *Analektor. Thuringo-Nordgauens.* pag. 316. sqq. zu widerlegen und lächerlich zu machen. Herr Gleichmann aber behauptete seine Meinung von neuem in der erläuterten Wahrheit von denen zwölf Thüringischen Grafen etc. im Jahr 1747.

r) Die Hauptquelle seines Gegenbeweises ist die elende Schrift: *Legenda St. Bonifacii*, welche zum Theil Tenzel in *Suppl. II. H. fl. Goth.* pag. 343 sq. und zum Theil Menke in *S. R. G. Tom. I.* pag. 331 sqq. edirer haben, worinnen aber ein historischer Fehler den anderen verdrängt, wie der

Hr. von Falkenstein in *Analektis* l. c. pag. 331. lit. c) selbst bekennet, aber doch in diesem Stücke ihr Wahrheit beygelegt. Er will daraus beweisen, die zwölf Grafen wären weiter nichts, als Gerichtsbesitzer gewesen. Er hätte aber bedenken oder wissen sollen, daß das Landgericht, wovon er l. c. pag. 337 redet, erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts errichtet worden wäre. Der Herr von Falkenstein glaubt auch in seiner Erfurtischen Historie P. I. pag. 124. selbst, der Erzbischof Heinrich II. der 1286 Erzbischof wurde, habe es angeordnet; obgleich die Anordnung desselben mit größserem Rechte dem Landgraf Albrecht zugeeignet wird, wie der Herr Geh. Rath von Graßhof in *Orig. et Antiquit. Muhlhusae* pag. 131 sq. zeigt. Noch deutlicher wird man dieses erkennen, so bald der Herr Geh. Registrator Schamelius zu Weimar seine druck- und lesenswürdige *Commentat. de Iudicio Pacis Thuringico mediæ ævi* den Gelehrten mittheilen wird.

ner Historicus, sondern ein Fabelschmidt und Betrüger gewesen s). Er behauptet hingegen, Johannes Rothe und besonders Adam Urfinus wären ältere und tüchtigere Geschichtschreiber und Zeugen, denen man eher Glauben beymessen könnte, als dem wurmstichigen Annalisten, von dem Herr Gleichmann zum Windmacher gemacht worden wäre; Johannes Rothe und seines gleichen sagten aber nichts von dieser Sache t). Da aber nun der von dem Herrn von Falkenstein bewährt gefundene Johannes angeführt u) und jener so schön geschildert hat, und da derselbe vors zweyte allerdings dasjenige mit den nemlichen Worten saget, die Herr Gleichmann angeführt hat x) und da ausserdem der glaubwürdige Urfinus denselben fast von Wort zu Wort ausgeschrieben hat y): so erhellet daraus, was für ein höfliches und gegründetes Gegencompliment Herr Gleichmann dem Herrn von Falkenstein über seine begangene Fehler und unhöfliche Spötterey hätte machen können. Das geringste, was ihm Herr Gleichmann hätte zurück geben können, wäre wohl dieses gewesen, daß nicht er, sondern jener blos auf gerathe oder ungerathe in die Welt hinein geschrieben hätte z).

Es finden sich in der Geschichte viele strittige Fragen, wo es einem Liebhaber der Historie nicht zur Schande gereichen kann, wenn er bekennet, daß er zur Entscheidung derselben die gehörige Einsicht noch nicht besitze. Und wir bekennen bey dieser Sache eben dieses. Wir wollen also das von Herr Gleichmann angeführte, von dem Herrn von Falkenstein aber für gültig und zugleich für ungültig erklärte Zeugniß aus Johannes Rothens Chronik hierher setzen, es mit einigen Anmerkungen erläutern und übrigens den Leser urtheilen lassen, was davon zu halten sey. Johannes Rothe, der

D 3

sich,

s) In *Analectis* l. c. pag. 329 sq.

t) Ebendas. pagg. 334. sq. u. pag. 345.

u) In *Historischen und Politischen Remarquen.* pag. 2. woselbst er saget, er habe das Zeugniß aus *Tenzels Suppl. II.* pag. 348. genommen. Tenzel aber sagt, die *Annales Germanici sive Erfurtenses s. Isenacenses MSS. in Bibliotheca Ducali Gothana* enthielten es. Diese *Annales* sind aber die nemliche Chronik, welche Joh. Rothen zum Verfasser hat und von dem berühm-ten *Menken* dem II. *Tomo* der *Scriptor. Rer. Germanic.* pag. 1634 sqq. ist einverleibet worden, wie in der Vorrede zu den gedachten II. *Tom.* deutlich bewiesen worden ist.

x) IO. ROTHE l. c. pag. 1681.

y) S. den *Tom. III. S. R. G. MENCKENII* in *Praefat. Num. XXI.*z) So urtheilet des angeführten *Annalisten* wegen der *Hr. von Falkenstein* von *Hr. Gleichmann* pag. 344.

sich, wie wir in der vorigen Sammlung a) gezeigt haben; wenigstens von 1387 bis 1434. in Eisenach aufgehalten und auf Befehl einer hiesigen Fürstin seine Chronik geschrieben hat, erzehlet folgendes b): Lotharius machte den grafe Lodewig mit Rathe der forstin, mit befulunge der ban-nyr, noch deme alzo ez der keyserlichen Gewalt vnde Mildigkeyd sethe (Sitte, Gewohnheit) ist, zcu eyme forstin vnde liez daz mit grossir herfschaft uz ruffin vnde allin luthin vorkundigin, vnde gab eme den forstlichin namen, daz her solde heissin, der Lantgrafe zcu Doringen unde eyn herre zcu Hessin. Vnde forskente en mit zwelf grafin zcu erbehofgesinde, alzo daz riche uz gelatzt ist mit zwelf forstin, vnde machte eme von den edila vnde frien vndir amchtlute vnde hofegesinde. In diesen Worten sind nun folgende Umstände enthalten. Es heist der R. Lotharius habe 1) den Grafen Ludewig III. mit Genehmhaltung der Reichsstände und durch Ertheilung verschiedener Banniere oder Fahnen auf eine sehr feierliche Weise in Fürstenstand erhoben und zu einen Landgrafen von Thüringen und Herrn zu Sessen gemacht. Wo, wenn und warum Ludewig III. diese hohe Vorzüge von dem R. Lothario erhalten habe, ist von uns bereits vorher schon gemeldet worden. Wir wolten also nur dieses noch anmerken, daß in den älteren Zeiten die Belehnungen der Reichsvasallen mit größeren Regalischen Lehen auf öffentlichen allgemeinen Reichstagen oder bey großen Reichshöfen, unter freyem Himmel in Gegenwart der Reichsfürsten und in Beyseyn vieler tausend Zuschauer geschahen und daß damals eben deswegen gar keine oder doch sehr wenige Lehnbriefe über so feierliche Belehnungen gegeben worden sind c). Da nun die Erhöhung und Belehnung Ludewigs III. auf eben diese Art geschehen ist d): so erhellet daraus, daß es eine verwegene Unwissenheit verrathen würde, wenn man die Fürstliche Würde und Landesherrliche Rechte der alten Thüringischen Landgrafen deswegen in Zweifel ziehen wollte; weil kein Lehn-

brief

a) In unsrer zwoten Sammlung pag. 47. sq.

b) l. c. pag. 1681

c) S. Cl. BVDERI *Amoenitates Juris Feudalis Observat.* XX. pag. 133. sq. et EIVS-DEM kurze Anzeige der mehresten Kaiserlichen Lehn-Briefe des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen. §. 5. pag. 4 sqq.

d) Der Mönch von Gosset sagt in der oben angeführten Stelle, die Absetzung des Grafen von Winzenburg und die zugleich geschehene Erhöhung Ludewigs III. war vor sich gegangen in *generali Curia Quindelnburg et in Principum iudicio.* Conf. PFEFFINGER l. c. Tom. 1. pag. 121.

brief darüber vorhanden ist e). Was ferner den Punct betrifft, daß sowohl Johannes Korb, als auch andere Geschichtschreiber von vielen Fahnen reden, womit Ludewig III. beliehen worden: so ist auch dieses eine leicht zu erklärende Sache. Wir setzen dieses als eine unleugbare Wahrheit voraus, daß Ludewig III. vor seiner Erhöhung schon unter die geringere Reichsfürsten gezehlet worden und daß er also durch seine Erhöhung die Würden und Vorrechte der höheren Reichsfürsten oder altfürstlicher Häuser erlangt habe und den alten Herzogen gleich geschätzt worden sey; wie denn auch seine Nachkommen bey Reichstagen, Kaiserwahlen und andern Gelegenheiten die alten Herzogen zukommende Rechte wirklich ausgeübet haben f). Da nun ehemals kein Fürst zur Würde eines Herzogs gelangen konnte, der nicht wenigstens einen Grafen unter sich hatte und da ein jeder bey seiner Investitur mit Fahnen, welche er an seine Grafen als seine Lehnsleute wieder theilen konnte, belehnet werden mußte g); die alten Landgrafen von Thüringen aber die alten Herzogen zukommende Vorzüge besaßen und viele Thüringische Grafen als Vasallen und Lehnsleute unter sich gehabt haben: so kann man leicht einsehen, woher es gekommen sey, daß Ludewig III. bey seiner Erhöhung und Belehnung, ausser der Reichs- oder Blutfahne, noch andere Fahnen seiner Vasallen wegen erhalten habe. Es läßt sich auch ferner daraus, daß Ludewig III. ein Landgraf in Thüringen und Herr zu Hessen gewesen ist, die Ursache erkennen, warum bey seiner Belehnung, nach dem Berichte der alten Geschichtschreiber, nur Thüringische Grafen und Herren seine Lehnsleute geworden sind: denn die neusten und besten Hessischen Geschichtschreiber behaupten durchgängig, Ludewig III. und seine Nachkommen hätten Hessen nicht als ein Reichslehn; sondern als eine Herrschaft besaßen und wären nicht damit beliehen worden h).

Nun kommen wir auf den zweyten Theil des Korbischen Zeugnisses. Nach demselben hat der K. Lotharius 2) dem Landgrafen Ludewig III. zwölf

e) S. BVDERVM II. cc. conf. EIVS-DEM *Amoenitates Juris publ. Observat. VIII.* pag. 152. sqq.

f) BVDFRVS l. c. conf. D. CASP. HENR. HORNII *Progr. de Voio Thuringiae.* Witteb. 1708.

g) S. des Hrn. von Olenzlagers

Erläuterung der güldenen Bulle. pag. 93 sqq. Conf. PFEFFINGER Tom. II. pag. 970 sqq.

h) S. J. B. Hundeshagen *Kurze Untersuchung der Trennung der Landgraffschaften Thüringen und Hessen* § 10. pag. 12 sq. wo die hieher gehörigen Schriftsteller angeführt sind.

zwölf Grafen zu Erb. Hof. Gefinde oder zu Erb. Hof. Beamten zugeordnet, ausserdem aber aus den Edelen und Freyen ihm auch Unterbeamte, nach dem Beyspiel des Kaiserlichen Hofes, gegeben. Dieses ist nun eigentlich der Punct, worüber der obgedachte Streit entstanden ist. Dem Herrn von Falkenstein ist unter andern auch der Ausdruck Erb. Hof. Gefinde *) sehr anstößig gewesen. Wenn er aber bedacht hätte, daß das Wort Gefinde in dieser Verbindung in den ältern Zeiten eben so wenig verächtlich gewesen wäre, als die Ausdrücke Edel. Knecht und Edel. Knappe, deren sich damals der hohe Adel nicht schämte i): so würde er in dem obigen Ausdrucke nichts ungereimtes gefunden haben. Die größte Schwierigkeit findet sich vielmehr darinnen, daß es heißt, es wären dem Landgrafen Ludewig III. zwölf Grafen zu Erb. Hof. Beamten zugeordnet worden. Wenn wir mit Grunde voraussetzen könnten, daß es damals, wie in den ältern Zeiten k), noch üblich gewesen wäre, den Herzogen und denen, so mit ihnen gleiche Rechte und Vorzüge gehabt, zwölf Grafen zu Vasallen zu untergeben: so könnte man unter jenen zwölf Grafen auch zwölf Vasallen verstehen; zumal da die Ausdrücke *Officiales* und *Ministeriales*, Amtleute, Dienstmänner oft Vasallen bedeuten l). Es werden auch diejenigen Grafen und Herren, welche den Landgrafen Ludewig VI. 1227. auf dem Creuzzug ins gelobte Land begleitet haben, seine Manne oder Vasallen *) genannt, wie selbst der Herr von Falkenstein meldet, ohne etwas dabey zu erinnern m). Und ausserdem hat auch Herr Gleichmann deutlich bewiesen, daß ehemals verschiedene Grafen wirklich Erb. Hof. Aemter bey den Landgrafen von Thüringen verwaltet haben n). Daß übrigens sowohl am Kaiserlichen Hofe, als auch bey den Reichsfürsten Erz. und Unter. Erb. Hofbeamte gewesen sind und daß dieses noch

*) In *Analektis* l.c. 329.

i) C. L. Scheidts historische und diplomatische Nachricht von dem hohen und niedern Adel in Teutschland. pag. 170. vergl. mit pagg. 51. sqq. u. 100. sqq.

k) PFEFFINGER l.c. pag. 30. sq.

l) S. C. ESTORIS *Commentar. de Ministerialibus*. pag. 480.

*) Daß das Wort Manne diese Bedeutung habe zeigt Wachter in *Glossario Germ.* pag. 1037. sq. und Scheidt l.c. pag. 288.

m) In der Thür. Chron. l.c. pag. 691.

Joh. Rothe erzehlet dieses p. 1717 und da wir alleweile die Falkensteinische Chronik mit dem, was Rothe sagt, verälischen, so finden wir, daß der Herr von Falkenstein einige bedeutende Worte weggelassen hat; denn Joh. Rothe sagt, Ludewigen VI. hätten begleitet: der edele Grave Er Lutze von *Warberg*, Grave Gunther von *Keffernberg*, Grave Burckhard von *Brandenberg*, Grave Meynhard von *Molburg*, Grave Heinrich von *Stalberg*: *dise fünf Graven waren alle syne man*; diese letztere Worte sind es, welche in der gedachten Chronik fehlen.

noch üblich sey o) ist eben so gewiß, als dieses, daß wahrscheinlicher Weise schon der Kaiser Conrad II. die Verfügung getroffen hat, es sollte ein jeder Reichsfürst vier besondere Erb-Hof-Beamten, nemlich einen Marschall, einen Truchses, einen Schenken und einen Cämmerer haben p). Es ist auch mehr, als zu gewiß, daß die alten Landgrafen von Thüringen diese vier besondere Erb-Hof-Beamten gehabt haben und daß die Herrn von Ebersberg Marschälle, die Herrn von Schloheim Truchsesse, die Herrn von Varila oder Vargila Schenken und die Herrn von Vancze oder Fahner Cämmerer gewesen sind q). Diese müßten also die Unter-Erb-Hof-Beamten gewesen seyn, welche der K. Lotharius, nach Rothens Erzählung, aus den Edelen und Freyen darzu soll erwehlet haben.

Aus dem allen erhellet nun, daß dasjenige, was Johannes Rothe berichtet, nicht gänzlich zu verwerfen sey. Denn wenn er auch darinnen geirret hat, daß er vorgiebt, es wären Ludewigen III. just zwölf Grafen zu Erb-Hof-Beamten oder als Vasallen untergeben worden: so folgt doch daraus noch nicht, daß die ganze Erzählung eine Fabel sey r), wofür sie der Herr von Falkenstein ausgiebt; zumal da andere berühmte und unpartheyische Schriftsteller der neuren Zeiten ganz anders davon urtheilen s).



3te Sammlung.

E

Einige

n) In der Erläuterten histor. Wahrheit von den 12 Thür. Grafen. p. 10 sq.

o) S. des Hrn. von Olenchlagers Erläuterung der güldenen Bulle §. XII. XXII. XCIV sq. Ruchenbeckers gegründete Abhandlung von Erb-Hof-Ämtern der Landgraffschaft Hessen. pag. 11 sqq.

p) In der *Constitutione de Expeditione Romana*, welche der Herr. Geh. Justiz-Rath Gebauer den *Institutionibus Iuris Feudalis Schilteri* beygefügt und dem K. Conrad II. zueignet, heißt es pag. 261. *Singuli Principes suos habeant Officionarios speciales, Marschal. cum, Dapiferum, Pincernam et Kamerarium.*

q) S. J. Gottl. Horns Sächsi-

sche Handbibliothek. 1ster Th. pag. 88. sqq. und des Herrn von Falkensteins Thüringische Chronik l. c. pag. 1343 sqq.

r) Eben so wenig folgt es auch daraus, daß Spangenberg, Bange und Binhardt in Bestimmung der gräflichen Geschlechter nicht einig sind. Dergleichen Chronikenschreiber entscheiden so wenig.

s) Unter andern SAGITTARIUS l. c. p. 65. TENZEL l. c. pag. 350. II. 449 sqq. Myermann l. c. pag. 196 sq. vergl. mit dem *CHRON. Gottwicensi* pag. 801. und des Herrn Prof. Reinhard zu Erlangen Entwurf der Sächsischen Historie. pag. 54.

Einige Merkwürdigkeiten der jetzigen Stadt Eisenach.

Daß der Graf Ludewig II. im Jahr 1070. den Anfang gemacht habe, die jetzige Stadt Eisenach aus den Trümmern und Ueberresten der alten Stadt zu erbauen, ist von uns schon in der vorigen Sammlung bemerkt worden a). Der Platz worauf die jetzige Stadt erbauet wurde, war nicht ganz unbewohnt. Denn, nach dem Berichte verschiedener einheimischer Chronikenschreiber b), haben vier Kemmenaden oder steinerne Gebäude c) in den Gegenden gestanden, wo sonst das Marienstift gelegen hat und wo jeko noch die Nicolauskirche, das alte Schloß Klemme oder Klemda und das Hospital zu St. Annen liegen. An der Erbauung der Mauern der neuen Stadt mußten alle zu Ludewigs II. Herrschaft gehörige Dorfschaften Theil nehmen und gewisse Dörfer ein ihnen bestimmtes Stück bauen d). Und daher kommt es, daß, wie Johannes Rothe schon bemerkt hat und wie man jeko noch bemerken kan, die Bauart der Stadtmauer so verschieden ist. Die vielen Klöster, Kirchen und Capellen, deren sich ehemals in und bey Eisenach mehr, als zwanzig befunden, sind nicht auf einmal, sondern nach und nach erbauet worden. Und eben so hat sich auch mit den Gassen der Stadt Eisenach verhalten. Insbesondere scheint Eisenach gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts unter der Regierung des Landgrafen Hermanns I. seine nachherige Gestalt bekommen zu haben. Denn damals ist, nach der Erzählung eines der ältesten Eisenachischen Chronikenschreiber e), unter andern die Jüdingasse von den Juden erbauet und auch eine Zeitlang bewohnet worden. Es wurde ihnen aber nachhero die jetzige Löbergasse zu ihrer Wohnung angewiesen, woselbst auch im funfzehenden Jahrhunderte ihre Schule noch gestanden hat f). Zu eben derselben Zeit bezogen auch die Künstler und Handwerksleute gewisse Gassen, die zum Theil noch jeko ihre Namen von denselben haben, worunter

a) Daselbst pag. 28.

b) S. das CHRON. *Thur. f. Eisenachense* in
SCHOETTGENS S. H. G. Tom. I. p. 27.
VRSINVS I c. pag. 1257.

c) Die verschiedenen Arten dieser Gebäude
hat der Hr. Consl. Nath Grupen zu Hanno-
ver in *Observationib. s. Res. et Aniquitt. German.
et Romanar.* p. 30 sqq. sehr gelehrt beschreiben.

d) Außer den hier b) angeführten Schrift-
stellern bestätigt dieses auch J. Rothe p. 1675.

e) S. das oben hier. b) angef. CHRON.
isnac. pag. 29. D. sq.

f) Außer der eben angef. Chronik bestätigt
dieses eine Urkunde von 1405, worinnen dem
Stift ein Haus und Hof, gegen der Juden-
schule gelegen, verschrieben wird.

unter zum Exempel die Messerschmidren, Goldschmidren und Schmelzer-
gassen gehören. Es wurden auch damals zur Verbesserung der Stadt
drey Wochenmärkte in der Stadt und zu Anbauung der Vorstädte drey
Jahrmärkte vor der Stadt angeordnet und gehalten.

Außerdem wird auch ein jeder aus der im Anhang befindlichen ersten
Urkunde erkennen, daß gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts der Ei-
senachische Stadtrath schon eine gewisse Verfassung gehabt habe. Wir
finden in der gedachten Urkunde einen Schultheiß oder Stadtrammann,
Cämmerer und Münzmeister. Die Münzmeister finden wir auch in den
folgenden Zeiten in vielen andern Urkunden in der Gesellschaft der Rathspers-
sonen g). Wenn wir also auch keine Münzen mehr hätten, woraus man
schließen könnte, daß seit dem zwölften Jahrhundert eine Münze hier gewe-
sen wäre: so würde man es aus glaubwürdigen Urkunden beweisen können.
Wie groß übrigens damals und in den folgenden Zeiten das Ansehen, des
hiesigen Stadtraths gewesen sey, läßt sich unter andern daraus schließen,
daß derselbe größtentheils aus adlichen Personen, deren viele vom Lande
in die neuerbaute Stadt gezogen waren, bestanden hat h). Deswegen
findet man auch die damaligen Rathspersonen sehr oft als Zeugen in Land-
gräflichen und andern wichtigen Urkunden angeführt. In der andern
Helfte des dreizehenden Jahrhunderts finden wir bey dem hiesigen Stadt-
rathe einen Schultheiß, Rathsmänner und Schöppen, wie aus der bey-
gefügten vierten Urkunde erhellet. In den folgenden Zeiten aber kommen
außer dem Stadtrammann auch Rathsmeister, Rathsmänner und,
in den neueren Zeiten, auch Cämmerer vor, welchen oft insgesamt der
Namen Schöppen beygeleget wird. Nicht weniger merkwürdig ist auch die-
ses, daß zu Eisenach ehemals der vornehmste Schöppenstuhl in der ganzen
Landgraffschaft Thüringen gewesen ist, und daß eben deswegen alle Land-
gräfliche Städte in strittigen Rechtsachen sich zuletzt an den hiesigen Schöppen-
stuhl oder Stadtrath berufen können, welches im sechzehenden Jahrhunderte
noch nicht gänzlich aus der Mode gekommen war i).

§ 2

Fort

g) Ein ehemaliger Rector der Eisenachis-
Schule, Namens Quirinus Bissander
hat ein Verzeichniß der Eisenachischen Rathspersonen,
das sich von 1247 anfängt, hinterlassen, in welchem
beym Jahr 1279 vor- kommt *Theodericus magister et rector monetar.*

h) Dem obigen Verzeichniß u. glaubwürd. Urkunden zu Folge sind gegen das Ende des 13

Jahrh. im hies. Stadtrathe gewesen: die Hrn. von Myla, von Schlotheim, von Creuzburg, von Greussen, von Grimar, von Lupnitz, von Frankenstein; von Eggra, (vielleicht Eichrod) u. v. a. m.

i) S. des sel. Hrn. Direct. Joh. Mich. Zeufingers Progr. III. *de Antiquissimis studiis litterar. apud Ienacensibus vestigiis* n. 1.

Vorsatzung des Verzeichnisses
einiger um Eisenach wachsenden Pflanzen.

Der gütige Beifall, welchen unparteyische und würdige Richter denen in den vorigen beiden Sammlungen zur Eisenachischen Geschichte gelieferten Verzeichnissen hiesiger Pflanzen ertheilt haben, veranlaßet mich, noch einige solcher Gewächse auf die nemliche Art hier anzuführen, die unserer Provinz zur Zierde gereichen, und nächstdem, bald in der Deconomie, bald in den Fabricken zu allerhand Gebrauch angewendet werden. Inzwischen bescheide ich mich gar wohl, daß diese kleine Deconomische Flora nicht nur viel mangelhaftes in sich habe; sondern auch dem Grade der Vollkommenheit sich gar nicht nähere, welchen die Genauigkeit zu unsern Zeiten in solchen Ausarbeitungen erfordert. Vielleicht aber kann dieses ihrem Verfasser zu einiger Entschuldigung gereichen, daß er der erste ist, der in der hiesigen Gegend so etwas angemerkt und aufgezeichnet, oder auch öffentlich bekannt gemacht hat, und daß dergleichen Arbeiten, die ohnehin mit seinem Berufe eben in keiner allzugenaueu Verbindung stehen, den Körper so sehr, wo nicht noch mehr angreifen, als das Gemüthe; aber auch eben deswegen die ganze Lebenszeit eines allein zu solchen Dingen sich bestimmenden Menschen erfordern, ehe sie sich merklich heraus nehmen können.

Schneeglöckgen, Sornungsblume, *Leucoium vernum*, Linn. *Leucoium bulbosum vulgare*. C. Bauh.

Das artige Ansehen dieser Pflanze und ihr sehr frühes Herfürkommen mag wohl Gelegenheit gegeben haben, daß man ihr nebst dem Safran in den Gärten einen Platz auf den Blumenbeeten eingeräumet hat. Denn außerdem wächst sie in unglaublicher Menge in einem etwas feuchten und mit Dammerde hinlänglich versehenen schattichten Boden in den Gruben und an den Füßen der Berge bei Eisenach wild, zum Beispiele um die Stedtsfelder Bergwerke, um den Frommshof und den Klasperg. Sie blühet schon zu Anfange des Merzes und so bald der Schnee die besagten Gründe verläßt, und hält sich wohl 14 und mehr Tage im Flor. Man findet sie in den Haynen nicht selten mit dem Kellerhalse: *Daphne Mezereum* vermischt. Aber auch eben dadurch bekommen die zur unfreundlichsten Jahreszeit öden Gegenden das schönste Ansehen. Der äußerst unangenehme und dumpfige Geruch der Blume und vorzüglich der Wurzel scheinen ihre nachtheilige Kräfte vor den menschlichen Körper zu verrathen.

Sascl

Zaßelstaude, *Corylus avellana*. Linn. *Corylus sylvestris*. C. Baub.

Es werden zwar wenige Gegenden in Deutschland seyn, wo diese Staude nicht häufig genug wachsen sollte; doch bringt immer ein Strich eine bessere Sorte, als der andere herfür. Vorzüglich scheint sie bey uns bergichte Gegenden und einen steinigten mit wenig Thon oder Dammerde vermischten Boden zu fordern. Denn die Früchte derselben kommen nirgends zu einer größern Vollkommenheit als um den Hänich und um den Inselberg, wo ich sonderlich die merkwürdige Abart gefunden habe, die auch der vortreffliche Dillenius*) angemerkt hat. Die Blumen finden sich zu Ende des Hornungs ein und die Früchte werden erst zu Anfang des Septembers zeitig.

Narcissen, Studenten Blumen. *Narcissus pseudonarcissus*. Linn. *Narcissus sylvestris pallidus calyce luteo*. C. Baub.

Schwerlich ist unsere Gegend das eigentliche Vaterland dieser das Frühjahr zierenden Blume. Allein sie verträgt die strengste Kälte sowohl, daß sie nun überall um die hiesige Stadt, besonders in denen gegen Mittag gelegenen Obstgärten herfürkommt, und sich ohne Wartung, durch ihre Zwiebeln vermehret, ja bisweilen gar in einem etwas fetten Boden sich ausartet und gefüllte Blumen trägt. Sie blühet im März und dauret bis in den April.

Zyreenen, *Syringa vulgaris*. Linn. *Syringa caerulea*. C. Baub.

Auch diese Staude, welche aus den wärmern Provinzen Europens nach und nach besonders in das mitternächliche Deutschland gekommen ist, findet sich ziemlich häufig in den Zäunen um Eisenach. Sie liebet aber doch vorzüglich erhabene sonnenreiche Gegenden und einen mit Dammerde gut versehenen Boden. Da sie also unserer Himmels Luft gewohnt geworden ist: so wird sie auch häufig um die Gärten zu Hecken gezogen, und hat hierbey für andern Stauden diesen Vorzug, daß ihre Blumen, welche bald röthlich blau, bald ganz weiß ausfallen, den angenehmsten Geruch von sich geben. Sonsten giebt sie den Zäunen eben nicht viel Festigkeit, da ihre Reißer weder zähe sind, noch auch sich stark in einander flechten. Sie blühet von der Mitte des Mayes bis zu Anfang des Junii. Auf keiner als nur auf dieser Staude habe ich hieherum noch zur Zeit die Spanischen Fliegen (*Meloe vesicatoria* Linn.) antreffen können.

*) Dilleni Catag. plantar. Gissensf. Append. pag. 35.

Johannisbeer, *Ribes rubrum*. Linn. *Grossularia multiplici acino sive Ribes officinarum*. C. Baub.

Diese wegen ihrer Beeren so beliebte und nützliche Staude kommt hierherum sowohl fort, daß man sie nun wohl unter die einheimischen Gewächse rechnen kann. Sie findet sich hier und da im Johannisthal in den Büschen, ja ich habe sie auf den faulenden Köpfen der alten Weidenbäume gesehen, wo sie zu Ende des Aprils geblühet und zu Ende des Junii reife Beeren getragen hat.

Stachelbeeren, *Ribes uva crispa*. Linn. *Grossularia simplici acino sive spinosa sylvestris* C. Baub.

Zu denen bereits angeführten 3 Gattungen *Ribes* gehört auch noch diese nebst der folgenden. Ungeachtet sie nicht aller Orten in Deutschland fortkommt: so ist sie doch eines der allgerneinsten Staudengewächse, welches wegen der unvergleichlichen Festigkeit, die es denen Hecken giebt, noch beträchtlicher ist, als wegen seiner kleinen nicht sonderlich schmackhaften Früchte. Sie blühet schon zu Anfange des Aprils.

Wilde Stachelbeeren, *Ribes grossularia*. Linn. *Grossularia spinosa sativa altera foliis latioribus*. C. Baub.

Diese Gattung Stachelbeeren, die der Herr von Linne, aus sichern Merkmalen von der vorigen unterscheidet, und die gleich durch ihre haarichten und rauhen Beeren von den andern abgeheth, wächst seitener an den Felsen um die Wartenburg, besonders gegen Abend- und Mitternacht. Sie blühet mit der vorigen zu gleicher Zeit. Ihre Beeren sind groß und sehr süsse.

Ehrenpreis, *Veronica officinalis*. Linn. *Veronica mas supina et vulgatissima*. C. Baub.

Diese gemeine Pflanze Deutschlands wächst auch bey uns in den Wäldern gegen Mittag und Abend in ungeheurer Menge, und gefanget da, wo der Boden etwas feucht ist, und viele Dammerde hält, zu einer ziemlichen Größe. Sie ist bey vielen Leuten, so wie die Blüthen der Schlüsselblume (*Primula veris*.) wie Thee im Gebrauch. Sie blühet von der Mitte des Mayes bis in den Junius.

Pimpernüssgen, *Staphylaea pinnata*. Linn. *Pistacia sylvestris*. C. Baub.

In den Büschen gegen das Gefilde habe ich diese Staude, die man sonst ihres guten Ansehens wegen in den Gärten unterhält, in einer Art Wildniß gefunden. Es scheint also, daß sie sich gar wohl in hiesigen Gegenden

genden selbst fortpflanzen, wie sie denn Rupp *) auch in der Gegend Frankfurt am Mayn an nehmlichen Orten angemerkt hat.

Körbel, Scandix Chaerophyllum. Linn. Chaerophyllum sativum. C. Baub.

Dieses nützliche und beliebte Kraut, welches seinem Geschmacke nach eben so angenehm, als nach seinen Kräften heilsam ist, wächst hin und wieder in den Gärten, und an andern angebaueten Orten wild, ungeachtet es auch häufig für die Küche gezogen wird. Es blühet im May und noch zu Anfang des Junii.

Nelkenwurzel, Geum rivale. Linn. Caryophyllata aquatica nutante flore. C. Baub.

Diese in Deutschland nicht gemeine und mit den artigsten Blumen versehen Gattung der Nelkenwurzel findet sich hinten im Johannisthale in einem Bruche, desgleichen auf den Schlotwiesen, die über Winterstein unten am Inselberge liegen; jedoch an beiden Orten nicht gar häufig. Sie wird verschiedentlich bey den Mängeln der Pferde gebraucht, und der gemeinen Gattung mit gelben Blumen vorgezogen. Sie blühet zu Anfange des Junii und um den Inselberg noch zu Ausgang desselben.

Wilder Jeshmin, Philadelphus coronarius. Linn. Syringa alba sive Philadelphus Athenaei. C. Baub.

Wenn diese Staude mit Recht unter die einheimischen kan gerechnet werden: so verdienet sie wegen des durchdringenden Geruchs ihrer in weissen Sträußern zusammen gedrengenen Blume, den Vorzug für allen deren wilden Gewächsen, mit welchen man die Zäune und Lauben auszumauern pflegt. Man trifft sie bey uns hier und da in den Feldern in den Büschen und Zäunen an. Sie blühet fast den ganzen Brachmonat durch.

Borrage, Borrersch, Borago officinalis. Linn. Buglossum latifolium Borago. C. Baub.

Es wird dieser Pflanze hier Erwähnung gethan: weil sowohl ihre jungen Blätter, als auch vorzüglich ihre himmelblauen Blumen unter dem Salat, ihres erfrischenden Geschmacks wegen gespeiset werden. Es scheint dieselbe sonst nicht ganz einheimisch zu seyn, wiewohl sie sich nun in den Kohlgärten selbst aussetet und ihr Saame, dem der Winter nichts anhaben kann, auch da fortkommt, wo die Unreinigkeiten aus den Gärten hingeschüttet werden. Sie blühet den Julius durch.

*) Dillenii Catalog. plant. Gisl. App. pag. 32.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Von

Von der Nefse.

Die bey Eisenach vorbeystießende Nefse a) nicht unter die großen Flüsse gezehlet werden kann: so ist sie doch ohne Zweifel unter die nützlichen und merkwürdigen Gewässer zu rechnen. Sie entspringt zwischen Gotha und Erfurt bey dem Dorfe Gorstedt, nimmt bey Goldbach die durch Gotha fließende Leine und nachhero noch verschiedene am Hörfelberge entspringende kleine Quellwasser zu sich. Bey Eisenach hinter der Klemda vereinigt sich endlich auch die bey Reinhardtsbrunn entspringende Hörfell mit der Nefse und beide fallen bey dem Dorfe Hörfell in die Werra. Unter den verschiedenen Arten von Fischen, welche die Nefse führet, sind die Forellen und Äschen die besten, wie denn Lachs-Forellen von 6 bis 8 Pfunden darinnen gefangen werden. Das merkwürdigste und nützlichste bey der Nefse ist aber dieses, daß sie bis in die Gegend, wo sich die Hörfell mit derselben vereinigt, nie zufriert und auch noch nie zugefroren ist b), die Kälte und der Winter haben noch so hart und noch so anhaltend seyn mögen. Sobald sich aber die Hörfell mit derselben vereinigt, verlieret sie diese Eigenschaft, unterdeß widerstehet sie doch auch nach dieser Vereinigung dem Froste und dem Eise ziemlich. Wie nützlich die bemerkte Eigenschaft der Nefse sey, das hat man, der neueren Zeiten nicht zu gedenken, vornemlich im Jahr 1407 wahrgenommen; denn damals fiel gleich nach Martinstag eine sehr harte und achtzehn Wochen anhaltende Kälte ein. Als nun die Werra und der Rhein so zugefroren waren, daß keine Mühle gieng und dadurch ein großer Mangel am Mehl entstand: so wurde das zu Eisenach an der ungefrorenen Nefse gemahlene Mehl nach Hessen und Franken, ja gar bis nach Kölln verführet c).



a) In alten Urkunden heißt sie Nezze, wie aus unserer ersten Sammlung p. 16. zu ersehen. Und da die alten Deutschen viele Dinge von ihrer Natur und Beschaffenheit benannten: so scheint die Nefse von dem Worte nafs, davon auch netzen herkömmt, ihren Namen erhalten zu haben.

b) An einigen Orten, wo das Wasser sehr flach ist, wird sie zwar bey großer Kälte

mit einem dünnen Eise überzogen, welches auch in diesem Jahre geschehen; sie friert aber nie ganz und nie ein großes Stück derselben, wie schon GEORGIVS FABRICIVS in *Itinere Argentoratensi*, pag. 64. angemerket hat.

c) Siehe das obgedachte CHRON. *Itinacense*, pag. 106. Conf. CASP. SCHNEIDERI *Saxonia Vetus et magna in partu*, p. 32.

Anhang einiger Urkunden.

I.

Hermann I. Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, bestätigt einen Kauf-Contract über ein Gut und eine Hufe Landes in Goldbach, welche das Nicolai Kloster von dem Grafen von Wartberg 1196. erkaufft hat.

In nomine sancte et individue trinitatis. Hermannus Dei gracia turingie Lantgravius Saxonie palatinus comes uniuersis Deum diligentibus uere pacis et salutis incrementum. Omnibus Christi ecclesiis et maxime in iurisdictione nostra constitutis et dei auxilio et nostro consilio innitentibus pro posse nostro libenter consulentes significamus tam presentis quam successiue etatis hominibus, quod Ludeuicus de Wartberg, nobilis, homo noster a), cum ad sacrum iter iherosolimitanum signatus esset peregrinaturus bona sua in villa que Goldbach dicitur, predium scilicet et insuper vnum mansum, que coniuncta sextum dimidium mansum faciunt, ecclesie sancti nikolai in ciuitate nostra Ysnacho constitute et conuentui monialium in eadem ecclesia deo famulantium pro quadraginta marcis argenti cum consentanea voluntate fratris sui Alberti vendidit, hac tamen conditione interposita, vt ipse comes Ludeuicus vel predictus frater ipsius comes Albertus et nemo alius quatuor annis euolutis et non prius eadem bona si uoluerint, pro tot quadraginta scilicet sicut uendidit, reemendo requirat. Hec autem emptio coram multis ciuibus de Ysnacho in ecclesia beati georgii b), que est in ipsa ciuitate, primo facta, deinde coram nobis et a nobis roborata est. Nos autem ratione aduocatie et iurisdictionis nostre tutoris et procuratoris officium super predictam sancti nykolai ecclesiam et ecclesie conuentum gerentes, predicta bona

3te Sammlung.

§

cum

a) Ich erinnere mich zwar gelesen zu haben, daß dieser ein Graf von Wartberg aus Westphalen gewesen sey; ich wünsche aber doch, von jemanden eine nähere Nachricht von desselben Verbindung mit den Landgrafen von Thüringen zu erhalten. Dadurch, daß derselbe ein *Homo* des Landgrafen ge-

nannt wird, erhält das oben pag. 32. angeführte Zeugniß Joh. Rothens eine neue Bestätigung.

b) In dieser 1182 erbauten Kirche, bey welcher der Eisenach. Stadtrath seit den ältesten Zeiten das Jus Patronatus hat, sind mehrere Feyerlichkeiten dieser Art vorgegangen.

cum ipso et pro ipso dominarum conuentu de manu predictorum fratrum Lodevvici videlicet et Alberti sub conditione quam diximus, propria manu suscepimus. Quapropter omnes tam presentes, quam posteros affectuose rogamus quatinus pro dilectione dei et nostra, nulla prorsus predictam ecclesiam in predictis bonis moliantur grauare calumpnia, quia non minus pro ipsius, quam pro nostra dolebimus molestia. Huius rei testes sunt. *Nobiles* Lodevvicus et Sybodo fratres de Frankenstein, Henricus plebanus et Giselherus sacerdos ad sanctum Georgium in Ysnacho. *Ministeriales* nostri Guntherus dapifer Iokehardus et Herdechnus fratres ipsius, Gerhardus et Henricus fratres, Gerhardus et frater eius Henricus cognomine atzo. *Burgenses* nostri Teodericus scultetus, Kunradus et Ruedengerus camerarii, Giselherus Iohannes et Henricus monetarii, Reinardus rinc, Godefridus mucil, Henricus de Huninvelt, Cunradus de erfordia, Sifridus de aken, Sifridus de vachen, Fridericus de smalkalden, Warnerus Hamstreke. Act. anno incarnationis dominice m. c. xc. vi. Indictione xv. mensē Februario. Pridie nonas Febr. c).

2.

Hermann von Lupnig und seine Söhne verkauffen dem Nicolai Kloster zu Eisenach ein Haus und 3. Hufen Landes in Lupnig, 1269.

Que geruntur in tempore ne simul cum temporis fuga euanescant, tanta solet ea hominum discretio eternare viua voce et testimonio litterarum. Nos igitur Hermannus senior de Lupenze ac filii mei videlicet Hermannus Bertoldus et Henricus. Ad noticiam vniuersorum, quibus presens scriptum fuerit exhibitum, cupimus peruenire. Quod cum deliberatione vnanimi consensu ecclesie Beati Nycholay in Jsnacho Curiam nostram in Lupenze sitam apud ecclesiam superiorem et tres mansos ibidem pro quadraginta octo marcis vendidimus libere et absolute in per-

c) An dieser und noch vier anderen Original-Urkunden vom Landgraf Hermann I. sind die Siegel fast noch ganz unverlezt, aber von dreyerley Stempeln. Alle stellen den Landgrafen reitend mit einer Fahne vor. Die Brustriemen der Pferde sind mit Schellen geziert und auf dem Schilde erblicket man auf den an dieser und anderen Urkunden hangenden Siegeln von 1196. schon den Löwen, wor-

aus erhellet, daß denselben Hermann I. nicht erst nach dem 1197 gethanen Creuzzuge geführt habe, wie verschiedene Gelehrte glauben. Die folgende Urkunden haben wir vornehmlich zum Beweiß des Satzes, daß der hiesige Stadtrath ehemals größtentheils aus adelichen Personen bestanden, beygefüget. Die Siegel wollen wir bey Gelegenheit in Kupfer stechen lassen.

perpetuum possidendos. Si vero ecclesia iam prefata in tali curia vel mansis prenotatis contra formam supra scriptam aliquod in posterum patitur detrimentum a nonnullis deceptionis filiis et impedimentum, nos alios tres mansos in concambio in eadem villa ad curiam nostram lapideam pertinentes ad manus domini Helvvici Marefcalci, et Domini Guntheri dapiferi de Slatheym, nec non et manibus ciuium in Isenach, scilicet Dithmari Hellegrauui, Ludevvici Aurifabri, Volmari, Heinrici de Bechstete testimonium posuimus memorate ecclesie conseruandos. Vt autem huius vendicionis et emptionis processus a nobis, vel ab aliquibus nostris successoribus infringi nequeat aliqualiter aut mutari presentem litteram testium subscriptione et sigilli illustri principis Domini Alberti Turingie Lantgrauui et nostri nec non et nobilium militum videlicet Domini Ludevvici de Muluerstete Domini Helvvici Marefcalci et Domini Guntheri dapiferi de Slatheym et ciuium in Isenach sigillorum appensione Ecclesie supradicte tradidimus firmiter ac fideliter communitam. Testes Huius rei sunt Dominus Rudolphus officiatu Durlonensis Dominus Conradus Plebanus in Richenbach, Hermannus de Ordorf Theodericus de Bischoferode sacerdotes, Ludevvicus de Muluerstete, Helvvicus Marefcalcus, Guntherus dapifer de Slatheym, Ditmarus Hellegrauuus, Ludevvicus aurifaber, Volmarus, Gerhardus de Warza, Henricus de Bechstete ciues in Isenach a), Cunradus de rode et quam plures alii viri probi. Acta sunt hec anno domini M^o cc^o lxi^o.

3.

Günther von Schlotheim Truchses verspricht seinen beiden in das Nicol. Kloster aufgenommenen Töchtern entweder 40 Mark oder 4 Hufen Landes oder 4 Mark jährl. Zinses mitzugeben.

Nos Guntherus dapifer de Slatheym, Alheidis vxor mea et Guntherus filius meus tenore presentium recognoscimus publice protestantes, quod cum duabus nostris filiabus Quadraginta marcas Ecclesie beati Nycholay In Isenache, que ibidem in collegium sanctimonialium sunt recepte vel quatuor mansos in Slatheym de allodio nostro per nos appropriatos, qui nec meliores nec deteriores possunt estimari, aut quatuor Marcarum censum etiam per nos appropriatum situm in terminis qui vocan-

a) Diejenigen, welche hier *Ciues* werden, Wort *ciuis* hier eben die Bedeutung habe, kommen in anderen Urkunden als *Raths*; die das Wort *Burgenses* in der vorigen Urkunde hat.

cantur vffenbergerem, dare promissimus ante Epiphaniam Domini nunc venturam. Quorum vero istorum aut quadraginta Marcas vel quatuor manfos aut Censum quatuor Marcarum ante terminum iam predictum persoluerimus nos et qui nobiscum de huiusmodi prefate Ecclesie fidei iusserunt, quorum subsequenter nomina exprimentur ab Ecclesia memorata plenarie dicimur absoluti. Si vero termino prefixo expirante nullum supradictorum persoluerimus, Nos cum fideiusoribus, videlicet Cunemundo, Hermanno fratribus de Mila, Theoderico patruo et Friderico preconis dictis de Slatheym Ciuitatem Isenach intrabimus non exituri, donec Ecclesia supradicta inter illa que superius sunt enarrata ad quod cum eligendo voluerit declinare, a nobis sufficientem certitudinem habeat et caucionem. Vt autem ista omnia supramemorata robur habeant et firmitatem presentem litteram conscribi fecimus et sigilli nostri, Helwici Marscalci Cunemundi et Hermanni fratrum de Mila sigillorum munimine roborari. Testes huius rei sunt Ditmarus Hellegrauius, Ludewicus aurifaber, Volmarus, Gerhardus de Warza, Henricus de Bechstere ciues in Isenach et quam plures alii fide digni. Acta hec sunt anno Domini M^o CC^o LXXII.

4.

Des Stadtraths zu Eisenach Bestätigungsbrief über die verkaufte Bogten zu Hezelsrode.

Nos Prefectus Consules et Schabini de Isenache. Notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quibus presens scriptum fuerit recitatum. Quod Cunradus dictus More Conciuis noster perdilectus tale ius, quod dicitur vulgariter foithafh, in quo domino Heintico de Kolmas, in villa Hezelsrode de vno manso fuerat astrictus, rationabili emcione coram nobis a prefato domino comparauit, tali forma mediante. Quod prenominatus Dominus plenam caucionem vt Warandiam de aduocacia dimidia, quam habet in villa prenotata Cunrado et suis heredibus facere promissit bona fide. Recognoscimus insuper si post obitum prenominati Heinrici de Kolmas aliquis Cunradum memoratum et suos heredes in iure pretaxato vellet impedire, aduocacia superius dicta, pro sufficiente caucione et Warandia, Cunrado et suis heredibus in perpetuum obligata dicitur esse. Huius rei testes sunt: Ditmarus Hellegrauius, Theodericus de Egtra, Bruno de Cruceburch, Siffridus Mereke. Gerhardus de Warza. Henricus Meinradis Cunradus de Lupenze. Henricus de Bechstete. Henricus de Beringen, Hermannus de Milfungen. Hermannus de Howetal et alii quam plures. Quod autem ratum sit et immutabiliter permaneat presens scriptum dedimus et cum sigillo nostro fecimus communiri. Datum et Actum Anno Domini M^o CC^o LXXVII. Feria Sexta post festum purificationis sancte Marie virginis.

Eisenach,

Gedruckt in der Herzogl. Sächß. privil. Meyerischen Hofbuchdruckerey daselbst.

Pon Ya 4288

ULB Halle

3

003 558 037



MC



Bermischte

Nachrichten

und

Anmerkungen

zur Erläuterung und Ergänzung

der

Ex Sächsischen *donatione*

Joh. Gottlob besonders aber *Boehmius*

der

Eisenachischen Geschichte.

Erste Sammlung.



Eisenach, 1766.

In Commission bey J. C. Dieterich, in Gotha.